



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung der Studienkommission der
Pädagogischen Hochschule Steiermark
vom 29.9.2008

Auf Grund des § 42 Abs. 1 des Hochschulgesetzes HG 2005,
BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.03.2006 wird durch die Studienkommission
der

Pädagogischen Hochschule Steiermark

verordnet:

Curriculum für das

Lehramt für Sonderschulen

Studiengang Sonderschule

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Bestimmungen.....	3
1. Abschnitt: Allgemeine Hinweise	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Begriffsbestimmungen	3
2. Abschnitt: Studien an der Pädagogischen Hochschule.....	3
§ 3 Gestaltung der Studien.....	3
§ 4 Gliederung der Studienabschnitte	3
§ 5 Zusätzliche Lehrveranstaltungen bzw. Module	3
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 7 Nachweise besonderer Vorkenntnisse	4
Lehrveranstaltungen.....	5
3. Abschnitt: Bildungsziele und Inhalte sowie zu erwerbende Kompetenzen	5
§ 8 Allgemeine Bildungsziele.....	5
4. Abschnitt: Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen	5
§ 9 Art der Lehrveranstaltungen	5
§ 10 Umfang der verpflichtend vorgesehenen Studienfachbereiche	7
§ 11 Kompetenzkatalog.....	7
Modularisierung.....	10
§ 12 Modulübersicht	10
§ 13 Module des ersten Studienabschnittes.....	11
§ 14 Module des zweiten Studienabschnittes	23
Prüfungsordnung.....	79
§ 15 Geltungsbereich	79
§ 16 Informationspflicht	79
§ 17 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen	79
§ 18 Anmeldeerfordernisse	79
§ 19 Beurteilungskriterien.....	79
§ 20 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	80
§ 21 Prüfungswiederholungen.....	80
§ 22 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	81
§ 23 Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung.....	81
§ 24 Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft	81
§ 25 Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Praktikum und Exkursion	82
§ 26 Leistungsbeurteilungen im Rahmen der Schulpraktischen Ausbildung.....	82
§ 27 Modulprüfungen.....	82
§ 28 Bachelorarbeit	83
§ 29 Nähere Bestimmungen über die Bachelorarbeit und Defensio	83
§ 30 Abschluss des Studiums und Graduierung	84
Teil V Schlussbemerkungen.....	85
§ 31 In-Kraft-Treten	85
Teil VI Qualifikationsprofil.....	86

Allgemeine Bestimmungen

1. Abschnitt: Allgemeine Hinweise

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark umfasst das Curriculum des Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen gemäß des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, (im Folgenden: HG 2005) und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006, BGBl. II Nr. 495/2006 (im Folgenden: HCV).

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Anwendungsbereich dieses Curriculums sind gemäß § 2 HCV zu verstehen:

(1) Lehramt: Mit dem erfolgreichen Abschluss des sechssemestrigen Lehramtsstudiums für das Lehramt an Sonderschulen wird die grundsätzliche Befähigung zur Ausübung des Lehrberufes an Sonderschulen erworben. Bei erstmaligem erfolgreichem Abschluss eines Lehramtsstudiums wird zugleich der akademische Grad „Bachelor of Education (BE)“ gemäß § 2 HCV verliehen.

(2) Lehrbefähigung: Darunter versteht man die mit dem entsprechenden Lehramt verbundene Berechtigung zur Ausübung des Lehrberufes an Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen

2. Abschnitt: Studien an der Pädagogischen Hochschule

§ 3

Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 4

Gliederung der Studienabschnitte

Der sechssemestrige Studiengang für das Lehramt an Sonderschulen umfasst gemäß § 40 Abs. 3 HG 2005 einen zweisemestrigen und einen viersemestrigen Studienabschnitt. Der erste Studienabschnitt des sechssemestrigen Studienganges für das Lehramt an Sonderschulen dauert gemäß § 8 Abs. 1 HCV zwei Semester und umfasst 60 ECTS-Credits, der zweite Studienabschnitt dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.

§ 5

Zusätzliche Lehrveranstaltungen bzw. Module

Die Studierenden sind berechtigt über die 180 ECTS-Credits hinaus zusätzliche Studienveranstaltungen bzw. Module aus sämtlichen Studienfachbereichen oder – im Rahmen eines außerordentlichen Studiums – auch aus Angeboten der Lehrerfort- und –weiterbildung im Ausmaß von höchstens 30 ECTS-Credits nach Maßgabe freier Plätze zu absolvieren.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu den Bestimmungen der §§ 50 und 51 HG 2005 werden laut Beschluss durch die Studienkommission am 30.5.2008 gemäß § 3 Abs. 3 HZV folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- a) für die Anforderungen an die grundsätzliche persönliche Eignung konkretisiert: Durchführung eines individuellen Eignungs- und Beratungsgesprächs. Kann das Vorliegen der geforderten Eignung nicht glaubhaft dargelegt werden, sind folgende spezielle Eignungsfeststellungen vorgesehen: Durchführung einer computerbasierte Vorgabe verschiedenster psychologischer Fragebogen- und Testverfahren, von verschiedenen Assessment-Center-Elementen (Tätigkeitssimulationen in Anlehnung an den Lehrberuf) und eines Gesprächs zur vertiefenden Abklärung.
- b) für die Anforderungen an für die Ausübung des Lehrberufes erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift konkretisiert: Beobachtung der mündlichen Sprachkompetenz beim Eignungs- und Beratungsgespräch und die Beherrschung der orthografischen Normen der deutschen Sprache im Motivationsschreiben. Kann das Vorliegen der geforderten Eignung nicht glaubhaft dargelegt werden, wird ein Test zur Überprüfung der orthografischen Fähigkeiten durchgeführt.
- c) für die Anforderungen an für die Ausübung des Lehrberufes erforderliche Sprech- und Stimmleistung konkretisiert: Screening der Artikulation, der pragmatisch-kommunikativen Ebene und der Stimme. Kann das Vorliegen der geforderten Eignung nicht glaubhaft dargelegt werden, wird eine differentialdiagnostische Abklärung durchgeführt.
- d) für die Anforderungen an die musikalisch-rhythmische Eignung konkretisiert: Feststellung in den Bereichen Rhythmus, Singen, Bewegung und Tanz. Kann das Vorliegen der geforderten Eignung nicht glaubhaft dargelegt werden, wird eine praktische und theoretische Prüfung durchgeführt.
- e) für die Anforderungen an die körperlich-motorische Eignung konkretisiert: Feststellung in den Bereichen Grundlagen der Motorik, konditionelle und koordinative Fähigkeiten (Rhythmus, Gleichgewicht, Raumorientierung, Reaktion, Differenzierung); Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit. Kann das Vorliegen der geforderten Eignung nicht glaubhaft dargelegt werden, wird eine praktische Prüfung durchgeführt.

§ 7

Nachweise besonderer Vorkenntnisse

- (1) Der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von zumindest 16 Stunden ist bis zum Abschluss des sechsten Semesters zu erbringen und darf bei Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein.
- (2) Der Nachweis über den Erwerb des Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens (zumindest Niveaustufe „Helfer“) kann bis zum Ende des sechsten Studiensemesters erbracht werden.

Lehrveranstaltungen

3. Abschnitt: Bildungsziele und Inhalte sowie zu erwerbende Kompetenzen

§ 8 Allgemeine Bildungsziele

(1) Gemäß § 3 Abs. 1 HCV sind die Studien unter Beachtung der Aufgaben, der leitenden Grundsätze und der Kooperationsverpflichtung gemäß den §§ 8 bis 10 HG 2005 so gestaltet, dass sie zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entspricht. Für Studien, die zu einem Lehramt führen wird insbesondere auf die Lehrpläne der jeweiligen Schulart Bedacht genommen.

(2) Gemäß § 3 Abs. 2 HCV sind die Studien unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen als wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Hochschulbildung gestaltet, wobei auf Anforderungen wie insbesondere lebensbegleitendes Lernen, Integrative Pädagogik, lebende Fremdsprachen, Deutsch als Zweitsprache, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes, Förderdidaktik, Medienpädagogik, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Kompetenzerwerb im Bereich des e-learning, Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge, Gender Mainstreaming, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderungen sowie (Hoch)Begabtenförderung Bedacht genommen wird.

(3) Gemäß Leitbild fördert die Pädagogische Hochschule Steiermark ein von Selbstverantwortung geprägtes, kritisches, reflexives und von hoher fachlicher und sozialer Kompetenz bestimmtes Denken und Handeln der Studierenden basierend auf ethischen Grundsätzen. Sie garantiert durch ihre Nähe zur Schule eine praxisrelevante Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Partizipation und Mitverantwortung von Lehrenden und Lernenden ist das zentrale Prinzip für die didaktische Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse an der „Pädagogischen Hochschule Steiermark“.

4. Abschnitt: Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen

§ 9 Art der Lehrveranstaltungen

Dieses Curriculum sieht folgende Arten von Lehrveranstaltungen vor:

(1) Vorlesungen (VO): Sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung hauptsächlich durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.

(2) Vorlesung mit Übung (VU): Sind Lehrveranstaltungen mit einem Vorlesungs- und einem Übungsanteil in einem effektiven Verhältnis.

(3) Seminare (SE): Sind Lehrveranstaltungen zur Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden.

(4) Übungen (UE): Sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.

(5) Exkursionen (EX): Sind Lehrveranstaltungen, in denen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs ermöglicht wird. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.

(6) Arbeitsgemeinschaften (AG): Sind Lehrveranstaltungen, die der Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen dienen.

(7) Praktika (PK): Praktika dienen der Umsetzung und Anwendung praktischer Erkenntnisse. Sie werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt, passen inhaltlich zur eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf.

§ 10 Umfang der verpflichtend vorgesehenen Studienfachbereiche

Das Curriculum des sechssemestrigen Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen, hat gemäß § 10 (1) HCV 2006 Lehrveranstaltungen in den nachstehenden Studienfachbereichen im Ausmaß der zugewiesenen ECTS-Credits vorzusehen:

Verpflichtend vorgesehene Studienfachbereiche	Semesterwochenstunden (SWStd)	ECTS-Credits
Humanwissenschaften	29	39
Fachwissenschaften und Fachdidaktik	61	84
Schulpraktische Studien	26	36
Ergänzende Studien	9	12
Bachelorarbeit		9
Summe	125	180

§ 11 Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht	
Die/der Studierende ... plant den Unterricht auf Grund ihres Wissens über die Leitideen und Leitsätze der betreffenden Schule und die Situation der Lernenden. ist in der Lage, ihren Unterricht differenziert und theoriegestützt zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. konstruiert Lernsituationen, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich über die Welt zu verständigen. ist eine reflektierende Praktikerin, ein reflektierender Praktiker. verfügt über die Kompetenz, Rückmeldungen präzise zu kommunizieren. handelt bei Konflikten und Gewalt präventiv und intervenierend. gestaltet das «Classroom-management» effektiv. kommuniziert kontext-, adressaten- und aufgabenspezifisch. kann sich mündlich und schriftlich klar, differenziert und fehlerfrei ausdrücken. nutzt personale, didaktische und mediengebundene Informations- und Kommunikationstechniken einschließlich der Strategien des e-Learning.	M 1-1 M 1-5 M 2-5 M 3-5 M 4-1 M 4-5 M 5-5 M 6-5
Standard 2: Wissen, Können, Fertigkeiten, Reflexion	
Die/der Studierende/r ... beherrscht die Inhalte seines Berufsbereiches. weiß um die Bedeutung und Notwendigkeit eigenständiger kontinuierlicher Weiterbildung. kann fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte verknüpfen. kann die Lehrpläne des eigenen Berufsbereiches professionell interpretieren. kann Inhalte nach didaktischen Richtlinien werten und gestalten.	M 1-1 M 1-2 M 1-4 M 2-4 M 3-2 M 3-4 M 4-2 M 4-4 M 5-2 M 5-5 M 6-2 M 6-3 M 6-4
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
Die/der Studierende/r ... weiß um die Verschiedenheiten von Schülerinnen und Schüler in Bezug auf soziale Schicht und Gender. weiß um die Verschiedenheiten ihrer Schülerinnen und Schüler, in Bezug auf Kultur und Sprache und akzeptiert diese Heterogenität. ist fähig, die Entfaltung der Anlagen und Ausdrucksmöglichkeiten zu unterstützen. kann Formen des angemessenen Umgangs mit ihnen in heterogenen Gruppen anwenden. bezieht die Heterogenität in ihre Überlegungen bei der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben mit ein.	M 1-1 M 2-3 M 6-3

hält sich an das gesetzliche Verbot von sozialer Diskriminierung. kennt die Vernetzung der europäischen Bildungslandschaft und kann sie für die eigene Entwicklung nutzen	
Standard 4: Schule und Gesellschaft/Politik und Recht	
Die/der Studierende/r ... weiß, dass die Schule Teil eines gesamtgesellschaftlichen dynamischen Systems ist. weiß, dass die Schule in einem Spannungsfeld von Kultur, Gesellschaft, Demokratie, Ökonomie und Ökologie steht. begreift den Wandel der Schule als Teil des sozialen Wandels. hält sich an das gesetzliche Verbot von körperlichen, sexuellen, kulturellen und religiösen Übergriffen. kennt die rechtlichen und administrativen Maßnahmen und kann sie korrekt anwenden.	M 1-1 M 1-3 M 2-3 M 3-1 M 4-5 M 6-3
Standard 5: Begabungsförderung/Inklusion	
Die/der Studierende/r ... ist fähig, Lernende in ihrer Entwicklung umfassend zu fördern. kennt Methoden des Erkennens von speziellen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen. weiß um unterschiedliche Behinderungen bei Kindern und kennt die dafür erforderlichen pädagogischen Maßnahmen. weiß um spezielle Beeinträchtigungen der Kompetenzen „Lesen“, „Schreiben“ und „Rechnen“ und ihre pädagogische Berücksichtigung. weiß um die rechtlichen und pädagogischen Besonderheiten der schulischen Integration. weiß um die Hintergründe und die speziellen pädagogischen Maßnahmen bei sozial und/oder psychisch begründeten besonderen Verhaltensweisen. kennt mögliche Teilleistungsschwächen und berücksichtigt sie im inklusiven Kontext.	M 3-1 M 4-1 M 4-3 M 6-3
Standard 6: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit	
Die/der Studierende/r ... kann durch eigenes Handeln positive Wertorientierungen, Haltungen und Handlungen überzeugend vorleben. kann die Herausbildung und Entwicklung entsprechender Orientierungen bei Schüler/innen nachhaltig anregen. kann Schülerinnen und Schüler durch die Erschließung anderer Erfahrungen, Kulturen und Traditionen bei der Entfaltung toleranter und weltoffener sozialer Fähigkeiten unterstützen. kann ein gesundheitsförderliches Zusammenleben fördern und praktizieren.	M 1-1 M 2-1 M 6-3
Standard 7: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
Die/der Studierende/r ... kann wissenschaftliche Forschungsergebnisse rezipieren, kritisch reflektieren und in die eigene Arbeit transferieren. kennt Formen des wissenschaftlichen Diskurses und kann diese angemessen anwenden. versteht die zentralen Konzepte, Forschungsinstrumente und Strukturen der jeweiligen Disziplin. kann Forschungsfragen formulieren. beherrscht Verfahren der Datenerhebung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.	M 1-1 M 2-2 M 3-3 M 5-1 M 5-3 M 6-1
Standard 8: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten	
Die/der Studierende/r ... kennt die unterschiedlichen Beurteilungsformen sowie ihre Funktionen und Wirkungen. setzt die Verfahren zur Feststellung und Beurteilung von Leistungen und Produkten fachgerecht ein. kann den Fortschritt von Leistung nach verschiedenen Kriterien und mit unterschiedlichen Verfahren erheben, analysieren, interpretieren und rückmelden. kann aus der Feststellung und Beurteilung von Leistungen Erkenntnisse für die weiteren Lernprozesse ableiten.	M 5-3
Standard 9: Lehren und Lernen	
Die/der Studierende/r ... kennt die Voraussetzungen von Teamfähigkeit und kann sie erfolgreich im Unterricht umsetzen. kennt Handlungskompetenzen für den Umgang mit sozial-emotional begründeten Verhaltensauffälligkeiten. ist fähig, Lernende einzeln und in Gruppen in ihren Lernprozessen zu fördern. konstruiert Lernsituationen, die Lernende dazu befähigen, kritisch und verantwortungsbewusst zu denken und zu handeln. setzt Lehr- und Lernformen ein, die dazu beitragen, dass Probleme eigenständig erkannt und gelöst werden können. konstruiert Lernsituationen, die Lernende befähigen, ihre Umwelt kreativ zu gestalten. trägt zu einer von Vertrauen geprägte Lebens- und Lernkultur bei. versteht, wie Schülerinnen und Schüler sich entwickeln und lernen. weiß, wie sich Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Fachwissen und Fachkönnen aneignen.	M 1-1 M 1-5 M 2-5 M 3-5
Standard 10: Ethik der Lehrenden und Lernenden/Religion und Tradition	
Die/der Studierende/r ... versteht sich als ethisch verantwortliche Lehrperson. weiß um die Bedeutung rechtlicher und ethischer Normen. kennt grundlegende Systeme der Urteilsbegründung und kann sie anwenden.	M 2-3 M 3-1 M 4-3

<p>kennt wesentliche Aspekte der Moralentwicklung bei Kindern und Jugendlichen. verfügt über pädagogisch-philosophisches Kontextwissen. kennt die Besonderheiten kultureller und religiöser Biografien und kann sie vermitteln. kennt grundlegende Aspekte und Formen des inner- und interreligiösen Dialoges. kann kulturell oder religiös bedingte unterschiedliche Wertesysteme erkennen und damit angemessen umgehen. ist in der Lage, auf ethisch bedenkliches Verhalten kompetent und reflektiert einzugehen.</p>	
<p>Standard 11: Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern</p>	
<p>Die/der Studierende/r ... überprüft die Wirkung ihrer/seiner Tätigkeit auf andere (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulhausteam, gesellschaftliches Umfeld). versteht sich als Expertin/Experte in der eigenen Profession. sieht sich als Teil eines kooperativen kollegialen Teams</p>	<p>M 1-1 M 2-1 M 3-3 M 4-3 M 6-3</p>

Modularisierung

§ 12 Modulübersicht

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
S-1-1		S-2-1		S-3-1		S-4-1		S-5-1		S-6-1	
Studieneingangsphase		Persönlichkeit und Persönlichkeitsbildung in Schule und Lehrpersonenbildung		Vertiefende Aspekte der Humanwissenschaften		Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung		Bachelorarbeit Teil 1		Bachelorarbeit Teil 2	
Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SGÜ,		Pflicht-/Aufbaumodul	
6 SWSt		4,5 SWSt		3,5 SWSt 1,5 BSA		5 SWSt		2 SWSt			
6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS	
S-1-2		S-2-2		S-3-2		S-4-2		S-5-2		S-6-2	
Fachdidaktik A Basismodul		Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		Fachdidaktik A		Fachdidaktik A		Fachdidaktik - Experimentieren		Fachdidaktik A	
Pflicht-/Basismodul SFBS, SGS		Pflicht-/Basismodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS	
4,5 SWSt 2,5 BSA		4,5 SWSt 0,5 BSA		4 SWSt 1,5 BSA		4,5 SWSt 2,5 BSA		4 SWSt 2,5 BSA		4 SWSt 1,5 BSA	
6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS	
S-1-3		S-2-3		S-3-3		S-4-3		S-5-3		S-6-3	
Grundlagen der Humanwissenschaften		Heterogenität in Schule und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des interkulturellen und interreligiösen Bereichs		Modellierung, Analyse und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen unter besonderer Berücksichtigung förderpädagogischer Standards		Spezielle Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse, Kooperation und Teamarbeit		Pädagogische Diagnostik, Intervention und Beratung		Individueller Schwerpunkt	
Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGÜ		Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS		Wahlpflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGÜ	
Rel.Päd. 2 ECTS		Rel.Päd. 2 ECTS				Rel. Päd. 1,5 ECTS					
5 SWSt		4 SWSt		4 SWSt		4,5 SWSt		4 SWSt		4 SWSt	
6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS	
S-1-4		S-2-4		S-3-4		S-4-4		S-5-4		S-6-4	
Grundlagen und Voraussetzungen schaffen		Fachdidaktik – erleben, gestalten, experimentieren2		Methodenspiel und Kooperation		Leistung und Qualitätsentwicklung		Vertiefung		Alternativen und Projekte	
Pflicht-/Basismodul SFBS, SGS		Pflicht-/Basismodul SFBS, SGS		Pflichtmodul/Aufbaumodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS		Wahlpflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGÜ		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS	
5 SWSt 4 BSA		5 SWSt 6,25 BSA		4 SWSt 3,5 BSA		4 SWSt 2,25 BSA		5 SWSt		4 SWSt 1,5 BSA	
6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS	
S-1-5		S-2-5		S-3-5		S-4-5		S-5-5		S-6-5	
Schulpraxis		Schulpraxis 2		Schulpraxis 3		Schulpraxis 4		Schulpraxis 5		Schulpraxis 6	
Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Basismodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS	
5 SWSt		5 SWSt		4 SWSt		4 SWSt		4 SWSt		4 SWSt	
6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS	
25,5 SWSt 6,5 BSA		23 SWSt 6,75 BSA		19,5 SWSt 6,5 BSA		22 SWSt 4,75 BSA		19 SWSt 2,5 BSA		16 SWSt 3 BSA	
30 ECTS		30 ECTS		30 ECTS		30 ECTS		30 ECTS		30 ECTS	
Summen:		125 SWS		30 BSA		180 ECTS					

Erläuterungen:

BSA ... Betreute Studienanteile

SFBÜ ... Studienfachbereichsübergreifend / SFBS ... Studienfachbereichsspezifisch

§ 13 Module des ersten Studienabschnittes

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-1-1	Studieneingangsphase						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/1.Semester			Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Basismodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
Dieses Modul ist Voraussetzung für alle weiteren Module.							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – setzen sich im Kontext erster unterrichtspraktischer Erfahrungen mit den grundlegendsten wissenschaftlichen Konzeptionen aus soziologischer, psychologischer, erziehungswissenschaftlicher und unterrichtswissenschaftlicher, insbesondere aber aus inklusiver Sicht auseinander und erstellen dazu ein Prozessdokument. – kennen die Handhabung und den Einsatz unterrichtstechnologischer Geräte und Lehrmittel. – gewinnen ersten Einblick in zeitgemäße grundschulpädagogische Unterrichtskonzepte für die Lernbereiche Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Technisches Werken, Textiles Werken, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung und Bewegung und Sport. – lernen das Berufsfeld Schule kennen. – lernen naive und systematische Unterrichtsbeobachtungen, Grundlagen der Unterrichtsplanung und Grundlagen und Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation kennen. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> – Berufsfeldadäquate soziologische (Lehrberuf und Gesellschaft), psychologische (Lehren, Lernen, Entwicklung der Persönlichkeit), erziehungswissenschaftliche (Erziehungs- und Bildungstheorien) sowie unterrichtswissenschaftliche (Unterrichtsdeterminanten) Grundbegriffe, insbesondere mit Bezug auf Realsituation im Berufsfeld (Multikulturalität - Inklusion) – Umgang mit audio-visuellen Medien und anderen unterrichtstechnologischen Geräten und Einrichtungen – Didaktische Modelle aus den Bereichen Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, Technisches Werken, Textiles Werken, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung und Bewegung und Sport unter Berücksichtigung von Kindgemäßheit, Handlungsorientierung und Individualisierung; ganzheitliche Lernmethoden zur Vernetzung von intellektuellen, gefühlsmäßigen und sinnlichen Prozessen – Naive und systematische Unterrichtsbeobachtung; Grundlagen der Unterrichtsplanung; Grundlagen und Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – erstellen ein Prozessdokument auf Basis der Erkenntnisse und Erfahrungen, die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft erworben wurden. – beherrschen den Umgang mit audiovisuellen Medien und unterrichtstechnologischen Geräten. – können fachspezifische Inhalte analysieren, daraus didaktische Grundsätze und methodische Maßnahmen ableiten und diese dokumentieren. – verfassen strukturierte Unterrichtsprotokolle unter Verwendung der Begriffe der Handreichung zur Unterrichtsplanung. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	HW-Grundlagen prozessorientierten Unterrichtens	AG	1		12	13	1,0
ES	Medientechnik	UE	0,5		6	6,5	0,5
ES	Grundlagen der Nutzung mediendidaktischer Werkzeuge	UE	0,5		6	6,5	0,5
FWD	Didaktische Modelle – Didaktik A	AG	1		12	13	1,0
FWD	Didaktische Modelle – Didaktik B	AG	1		12	13	1,0
SP	Unterrichtsbeobachtung u. Grundlagen schriftlicher Planung	UE	0,5		6	6,5	0,5
SP	Unterrichtsbesuche	UE	0,5		6	6,5	0,5
SP	Unterrichtsanalyse	UE	0,5		6	6,5	0,5
SP	Organisation von Unterricht	UE	0,5		6	6,5	0,5
6,0							
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							

Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-1-2	Fachdidaktik A Basismodul							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 1.Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Basismodul; studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				Erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
S-1-1								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden eines differenzierten Erstlese- und Erstschreibunterrichts auseinander (DE). - erwerben Grundkenntnisse der Zahl- und Zifferngewinnung sowie der Zahlbereichserweiterung (MA). - erfassen die Bedeutung forschenden Lernens und fachspezifischer Arbeitsweisen im Bereich Natur (SU). - lernen die Grundlagen des Spracherwerbs und die wichtigsten Funktionen der Sprache kennen (PG1). - erfahren eine Verbesserung der Sprachfähigkeit und lernen methodische Grundmodelle kennen (E). 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Schriftspracherwerb als Entwicklungsprozess; unterschiedliche Methoden unter Berücksichtigung von Differenzierung und Individualisierung im Erstlese- und Erstschreibunterricht (DE) - Pränumerischer – numerischer Bereich; Zahl- und Zifferngewinnung; exemplarisches Durcharbeiten eines Zahlenraumes; Möglichkeiten der Zahlbereichserweiterung; Schulbuchvergleiche (MA) - Natur mit allen Sinnen erleben, handlungsorientierte Konzepte zur Erforschung und Beobachtung von Vorgängen in der Natur (SU) - Das Wesen der Sprache; Voraussetzungen für Sprachkompetenz und Sprachperformanz; Kriterien einer altersgemäßen sprachlichen Entwicklung (PG1) - Arbeiten an der Ausdrucksfähigkeit mittels englischer Jugendliteratur, an der Aussprache mit Hilfe von chants, rhymes, TPR und multisensorischer Wo schatzarbeit. Anlegen eines Sprachenportfolios mit inkludiertem Praxisteil, schriftliche Arbeiten (E) 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - kennen wissenschaftliche Grundlagen und methodische Schwerpunkte für einen differenzierten Erstlese- und Erstschreibunterricht (DE). - kennen methodisch-didaktische Schritte zur Zahl- und Zifferngewinnung bzw. zur Zahlbereichserweiterung (MA). - kennen die für das Volksschulkind relevanten Erscheinungen in der Natur und sind in der Lage, entsprechende Lernumgebungen didaktisch aufzubereiten (SU). - kennen physiologische, psychologische und kognitive Voraussetzungen für die kindliche Sprachentwicklung (PG1). - können englische Jugendliteratur lesen, interpretieren und kommentieren und besitzen modellhaftes Aussprachevermögen (E). - können zur Verbesserung ihrer Fremdsprachenkompetenz eigenständig arbeiten und weisen dies im Sprachenportfolio nach (E). 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch (+ Tutorium)		SE	1	0,5	18	7	1
FWD	Mathematik (+ Tutorium)		SE	1	0,5	18	7	1
FWD	Sachunterricht (+ Tutorium)		SE	1	0,5	18	7	1
FWD	Psycholinguistische Grundlagen 1		SE	0,5		6	19	1
FWD	Englisch (+ Tutorium)		SE	1	1	24	26	2
								6,0
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen: S-1-3	Modulthema: Grundlagen der Humanwissenschaften						
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/1.Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Basismodul, studienfachbereichs-, studiengangsbereichübergreifend			Niveaustufe (Studienabschnitt): erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: S-1-1							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln ein soziologisches Bewusstsein bei der Reflexion gesellschaftlicher Alltagserfahrungen unter besonderer Berücksichtigung pädagogischer Fragestellungen. – erlangen ein besseres Verständnis für das Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen und erhöhen somit ihre Erziehungs- und Unterrichtskompetenz. – kennen die Grundstrukturen, Grundbegriffe und Positionen der Erziehungswissenschaft und reflektieren Theorien und Modelle des erzieherischen Feldes. – wissen Bescheid über die Grundbegriffe und Grundlagen des Lehrens und Lernens und sollen ein fundiertes Verständnis und Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht gewinnen. – verstehen die Begrifflichkeiten und Grundlagen der Religionssoziologie, der religiösen Sozialisation und können Zusammenhänge zwischen individuellen, kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen herstellen. – [verstehen die Grundbegriffe und Modelle der philosophischen Ethik, können sie reflektieren und in einen ethischen Diskurs einbringen.] 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Die Soziologie als wissenschaftliche Disziplin und ihre Bedeutung für den Lehrberuf bzw. Erziehung – Grundbegriffe der Soziologie (Sozialisation, soziale Gruppe, soziale Rolle, Status, Wert, Norm, ...) – Allgemeine Determinanten, Merkmale und Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Entwicklung, sowie bedeutsame Aspekte der körperlichen, kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung in verschiedenen Lebensabschnitten – Einsichtnahme in die wichtigsten systematischen Teilgebiete der Erziehungswissenschaft, Kenntnis des Unterschiedes zwischen Theorien und Alltagsannahmen der Erziehung, Erziehung und ihr praktischer Nutzen, Entwicklung eigener pädagogischer Konzepte – Grundlagen einer theorie- und praxisgeleiteten Schulpädagogik zur Gestaltung von Schulleben und Unterricht, allgemeindidaktische Modelle; Unterrichtskonzepte, -phasen und -elemente – Grundbegriffe der Religionssoziologie, religiöse Sozialisation als Individuationsprozess, religiöse Individualität, religiöse Kultur und das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Religion unter interreligiösen Bedingungen; Erkundungen im Bereich der eigenen Biographie durch Studienaufträge, etc. – [Grundbegriffe der philosophischen Ethik, Modelle normativer Urteilsbildung, Werte- und Tugendethik, Gesellschaft und ethisches Handeln; Erkundungen im Bereich der eigenen Biographie durch Studienaufträge, etc.] 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen soziologische Theorien der Sozialisation von Kindern, reflektieren die gewonnenen Erkenntnisse und nutzen diese für ihr konkretes unterrichtliches und erzieherisches Handeln (PS). – kennen pädagogisch-psychologische Theorien der Entwicklung und des Lernens von Kindern, reflektieren die gewonnenen Erkenntnisse und nutzen diese für ihr konkretes unterrichtliches und erzieherisches Handeln (PPs). – kennen Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, die allgemeinen und besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und können die Kenntnisse differenziert reflektieren und diskutieren (EW). – kennen die Formen der Modellierung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen, reflektieren sie anhand der geltenden didaktischen Modelle und können sie differenziert abbilden (UW). – kennen und verstehen die Bedeutung religiöser Inkulturation, reflektieren, religiöse gesellschaftliche und ethische Grundfragen und können die gewonnenen Erkenntnisse in den Diskurs einbringen (RP). – [kennen die Begrifflichkeiten, Bereiche und Theorien der philosophischen Ethik und können diese reflektieren und differenziert diskutieren.] 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Grundlagen der Pädagogischen Soziologie	VO	1		12	13	1,0
HW	Einführung in die Pädagogische Psychologie	VO	1		12	13	1,0
HW	Einführung in die Erziehungswissenschaft	VO	1		12	13	1,0
HW	Einführung in die Theorie und Praxis von Unterricht	VO	1		12	13	1,0
HW	Grundlagen der Rel.Päd./Einführung in die philos. Ethik	VU	1		12	38	2,0
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-1-4	Grundlagen und Voraussetzungen schaffen							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/1.Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Basismodul, studienfachbereichs-,studiengangsspezifisch				Erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
S-1-1								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – erhalten anhand von Beispielen einen Einblick in Ziele, Inhalte, Aufgaben und Methoden für die Interpretation fachspezifischer Inhalte des Lehrplanes für textiles Werken. – erwerben grundlegende Kenntnisse der Produktgestaltung und vertiefen diese durch praktische Problemlösungsversuche, beherrschen den Umgang mit dem Werkzeug des technischen Werkens und können Methoden schüleradäquat für die Unterrichtspraxis konzipieren. – erweitern ihr Repertoire der gestalterischen Ausdrucksfähigkeit im Bereich der Grafik und machen dies für die grundschulrelevante Unterrichtsplanung nutzbar. – erlangen Einblicke und grundlegende Kenntnisse in den methodisch- didaktischen Aufbau der Grundlagen der Bewegungshandlungen. – erfahren erlebnisorientierte Zugänge zum Singen, Musizieren, Bewegen, Hören und Gestalten, erleben und reflektieren die Förderung der Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit durch Musik und erwerben Grundlagen der Musiktheorie und Gehörbildung. – erhalten eine Einführung in den korrekten, didaktisch-methodischen Einsatz des Lehrinstruments zur Liederarbeitung und Liedbegleitung in der Grundstufe. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Lehrplan der Sonderschule kennen lernen, Materialerfahrung; Sticken – einfache Grundzierstiche, Weben auf Papier, Schnüre: drehen, flechten, knüpfen, knoten, nähen – Aufzeigen von einfachen praktischen Unterrichtsbeispielen, wie Schüler/innen in die handelnde und reflektierende Auseinandersetzung mit ihrer technischen Umwelt eingeführt werden können; Werkzeugkunde – Grafische Darstellungsmöglichkeiten wie Punkt, Linie, Fläche, sowie die Wirkung unterschiedlicher Gestaltungsmittel einsetzen und praktisch erproben. Lehrplanbezug – Methodisch- didaktischer Aufbau der Grundlagen der Bewegungshandlungen – Erlebnisorientierter Umgang in den Bereichen Singen, Musizieren, Bewegen, Hören und Gestalten; Didaktik des elementaren Musizierens; ganzheitliche musikalische Aktionsformen unter Berücksichtigung unterschiedlicher kindlicher Fähigkeiten und Bedürfnisse; Erweiterung von musikalischen Kompetenzen – Stilgerechte Liedbegleitung des gängigen Liedrepertoires unter besonderer Berücksichtigung zeitgemäßer Strömungen 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – besitzen grundlegende Kenntnisse im textilen Gestaltungsbereich und sind fähig, diese im Lebensraum Schule umzusetzen. – können die wichtigsten Werkzeuge handhaben und benennen und kennen schüleradäquate Konzeptionen von Unterrichtsbeispielen und –methoden für den Fachbereich Technisches Werken. – besitzen Kenntnisse über den sachgerechten Einsatz grundlegender grafischer Techniken sowie die Erarbeitung adäquater Schulbeispiele. – können methodische Konzepte im Bereich der Grundlagen der Bewegungshandlungen im Unterricht adäquat umsetzen. – können erlebnisorientierte Zugänge gestalten, haben Kenntnisse über elementares Musizieren und ganzheitliche musikalische Aktionsformen und wenden rhythmisch adäquate Begleitschemata in verschiedenen Taktarten unter Verwendung der einfachen Kadenz (I - IV - V - I) in den für die Grundschule relevanten Tonarten an. – können einstimmig nach Noten spielen. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Grundlagen des Textilen Gestaltens (+ Tutorium)		SE	1	0,5	18	7	1
FWD	Grundlagen des Technischen Werkens		SE	1		12	13	1
FWD	Gestaltungsgrundlagen im grafischen Bereich (+ Tutorium)		SE	1	0,5	18	7	1
FWD	Bewegung und Sport: Grundlagen der Bewegungshandlungen (+ Tutorium)		SE	1	1	24	13,5	1,5
FWD	Grundlagen am Lehrinstrument (+ Tutorium)		UE	0,5	1	18	7	1
FWD	Grundlagen musikalischen Handelns (+ Tutorium)		SE	0,5	1	18	1	0,5
								6,0
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-1-5	Schulpraktische Studien 1						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
laufendes Semester/1.Semester			Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Basismodul; studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch			Erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
S-1-1							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
Keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - lernen das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze kennen. - erhalten Einsicht in die zentralen Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. - können entsprechend den vorgegebenen Phasen und Elementen von Unterricht selbstständig Planungen durchführen und erproben. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung und Reflexion von Unterricht unter dem Aspekt der Schwerpunkte der Handreichung zur Unterrichtsplanung - Angeleitetes Verfassen einer Unterrichtsplanung auf der Grundlage der Handreichung zur Unterrichtsplanung - Durchführung von Unterrichtssequenzen Von der reflexiven Unterrichtsbeobachtung zu ersten Handlungsschritten - Phasen einer Unterrichtseinheit, Methoden und Sozialformen - Die Sachanalyse als Grundlage einer inhaltlichen Zielformulierung - Medieneinsatz - Die schriftliche Unterrichtsplanung 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können strukturierte Unterrichtsprotokolle eigenständig verfassen. - können unter Anleitung Unterrichtsplanungen verfassen und einzelne Unterrichtssequenzen praktisch umsetzen. - haben grundlegendes theoretisches Wissen hinsichtlich der Organisation unterrichtlicher Rahmenbedingungen. - kennen die Vorbedingungen unterrichtlichen Planens, reflektieren mündlich und schriftlich einzelne Phasen des Unterrichts und können Unterrichtseinheiten in ihren Vorbedingungen konstruieren. - kennen die Bedeutung einer umfassenden Sachanalyse als Ausgangspunkt einer inhaltlichen Zielsetzung und Strukturierung von Unterrichtseinheiten. - können die Was- und Wie-Fragen in einem Handlungsrastrer begründet abbilden. - sind in der Lage ausgehend von einer methodischen Analyse die entsprechenden Sozialformen und Medien auf die Thematik einer Unterrichtseinheit abzustimmen. - sind in der Lage schriftlich modellhafte Unterrichtseinheiten zu planen und umzusetzen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	Unterrichtsbesuche	UE	1,0		12	13	1,0
SP	Unterrichtsanalyse	UE	2,0		24	38,5	2,5
SP	Unterricht planen und analysieren	UE	1,0		12	25,5	1,5
HW	Planung von Unterricht	VO	1,0		12	13	1,0
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-2-1	Persönlichkeit und Persönlichkeitsbildung in Schule und Lehrpersonenbildung							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/2.Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Basismodul; studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch				erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
S-1-1								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – werden mittels Methoden der Interaktionspädagogik, der Reflexion und Selbstreflexion, auch unter Berücksichtigung der Berufsfeldrelevanz, zu kritischer Würdigung der eigenen Persönlichkeitsentwicklung geführt (PB1). – erproben dabei Methoden der Selbst- und Fremdwahrnehmung und lernen die Bedeutung von Werthaltungen, Selbst- und Fremdeinschätzungen sowie empathischen Verhaltens für die Entwicklung einer zeitgemäßen pädagogischen Identität kennen (PB1). – gewinnen Einblicke in theoretische Modelle des berufsfeldrelevanten Kommunikations- und Konfliktgeschehens und reflektieren diese literaturvergleichend sowie nach Erprobung und Analyse im Rahmen praktischer Übungen dazu (PB2). – erkennen die Bedeutung der muskulären und sensomotorischen Zustände des eigenen Körpers als wesentliche Einflussgröße der Persönlichkeitsstruktur einer Lehrperson und lernen Steuerungsmechanismen im Verlaufe von Bewegungsübungen kennen und bewusst anwenden (Bew. u. Haltung). – entwickeln auf der Grundlage psychogalvanischer und weiterer Messdaten aus Bereichen des Biofeedbacks sinnvolle Maßnahmen der Verhaltenssteuerung zur Verbesserung der Anforderungen im Berufsfeld (Biofeedback). – analysieren das eigene Sprechverhalten im Kontext verbaler und nonverbaler Kommunikationsparameter (Rhetorik). 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in Persönlichkeitstheorien (psychodynamischer, lerntheoretischer, faktorenanalytischer und kognitiver Ansatz) (PB1) – Umgang mit eigenen und anderen persönlichen Stärken und Schwächen im Rahmen von Kennenlern-, Sensibilisierung- und Kooperationstechniken sowie Analyse erhobener Persönlichkeitsdaten im Verlaufe von Selbst- und Fremdwahrnehmungsprozessen auch an Hand persönlichkeitspsychologischer Inventarien (PB1) – Eisbergmodell, Selbstbild-Fremdbildmodell, 5 Axiome von Watzlawick, Nachrichtendimensionen-Modelle, etc. – Konfliktmodelle (De Bono u.a.) (PB2) – Grundkenntnisse über die Funktionalität des Bewegungsapparates im Kontext wesentlicher Steuergrößen zur Beeinflussung des Verhaltens bei der Berufsausübung, die der Optimierung des Auftretens als Lehrer/in dienen (Körperschema, Muskeldisbalancen, gehirnfunktionale Bedingungen, etc.) (Bew. u. Haltung) – Erhebung und Interpretation persönlicher Messdaten (Hautreaktion, Kreislauf, Stressoren, etc.) (Biofeedback) – Grundlagen verbaler und nonverbaler Ausdruckspraktiken(3-Satztechnik, Interpunktion, Paraphrasierung, Körpersprache etc.) (Rhetorik) 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – legen Ergebnisse aus den Recherchen zur Selbst- und Fremdeinschätzung sowie Planung, Durchführung und Evaluation eines eigenständig geplanten Gruppenprozesses in der Ausbildungsgruppe vor (Ateliergestaltung in eigenverantwortlicher Planungs- und Führungstätigkeit) (PB1). – dokumentieren Erfahrungen, die sie im Verlaufe der Kommunikations- und Konfliktübungen machen, und kommentieren diese aus dem Blickwinkel vorgestellter Modelle vergleichend (PB2). – verbessern ihren Umgang mit dem eigenen Körper im Verlaufe adäquater Bewegungsübungen und dokumentieren ihre Fortschritte in Form eines kommentierten Prozessportfolios (Bew. u. Haltung). – interpretieren am eigenen Körper erhobene Messdaten und beschreiben sinnvolle Maßnahmen zur positiven Beeinflussung dieser Ergebnisse, etwa durch Mentaltraining, etc. (Biofeedback). – weisen ihre verbesserte rhetorische Ausdrucksfähigkeit im Verlaufe ausgewählter, berufsfeldgemessener Abschlussübungen (Rhetorik). 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Persönlichkeitsbildung 1		SE	1,5		18	32	2,0
ES	Persönlichkeitsbildung 2		UE	1,5		18	19,5	1,5
ES	Bewegung und Haltung als Ausdruck der Persönlichkeit		UE	0,5		6	6,5	0,5
ES	Mentaltraining und Biofeedback		UE	0,5		6	19	1,0
ES	Professionelle Unterrichtsrhetorik		UE	0,5		6	19	1,0
								6,0
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen: S-2-2	Modulthema: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens						
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Semester/2.Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Basismodul; studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch			Niveaustufe (Studienabschnitt): erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: S-1-1							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-1-3							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – erlangen Erkenntnisse und Einsichten in die methodologischen Ansätze der sozialwissenschaftlichen Forschung. – erwerben fundierte Kenntnisse über Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung für ein anwendungsorientiertes wissenschaftliches Arbeiten und für die Grundlagenforschung. – gewinnen Einblick in die grundlegende Planung, Durchführung und Evaluation sozialwissenschaftlicher Forschung. – setzen sich kritisch mit den gewonnenen Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung auseinander und interpretieren diese angemessen. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Methodologie der Sozialwissenschaften – Ansätze qualitativer Forschung – Ansätze quantitativer Forschung – Grundlagen der Statistik – Einführung in statistische Prozeduren mit SPSS 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – zeigen Kenntnisse über methodologische Ansätze und Forschungsdesigns in den Sozialwissenschaften. – können Forschungsfragen, Verfahren der Datenerhebung, Auswertung und Interpretation formulieren. – zeigen Kenntnis über hermeneutische und phänomenologische Perspektiven und Aspekte der Aktionsforschung. – zeigen Kenntnisse über qualitative Methoden wie Interviewtechnik, dokumentarische Methoden, qualitative Inhaltsanalyse u.a. – zeigen Kenntnisse über grundlegende deskriptive statistische Kennwerte (Maße der zentralen Tendenz, Varianz, Korrelation,...). – zeigen Kenntnisse der Grundlagen der Inferenzstatistik (Stichproben, Verteilungen, Wahrscheinlichkeitstheorien, Hypothesenüberprüfung). – sind befähigt, Daten mit SPSS oder ähnlichen Programmen verarbeiten zu können. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Einführung in die empirische Forschung (+ Tutorium)	SE	1,5	0,5	24	26	2
HW	Einführung in die Methoden qualitativer Forschung	SE	1,5		18	32	2
HW	Einführung in die Methoden quantitativer Forschung	SE	1,5		18	32	2
							6,0

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-2-3	Heterogenität in Schule und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des interkulturellen und interreligiösen Bereichs							
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:					
Sonderschule			N.N.					
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:					
Laufendes Studienjahr /2.Semester			Jährlich im Sommersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):					
Pflicht-, Basismodul; studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch			erster Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
S-1-1								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-2-5								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – kennen die speziellen Probleme der Alphabetisierung und des Erlernens von Deutsch als Zweitsprache. – kennen die besonderen Fehlerquellen beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache und die didaktisch wichtigen Aspekte bei der Fehleranalyse, Korrektur und Leistungsbeurteilung. – kennen und verstehen grundlegende Zusammenhänge zwischen Migration und Flucht, die besonderen Lebensbedingungen von Migranten, die bestehenden Vorurteile sowie die Quellen und Formen rassistischer Einstellungen. – kennen die wesentlichen Lehren, die geschichtlichen Rahmenbedingungen und die interreligiösen Beziehungen der wichtigen Religionen sowie die Bezüge zum schulischen Alltag. – [verstehen unterschiedliche ethische Ansätze, die aus kulturell geprägten und weltanschaulichen Traditionen entstehen, können sie differenzieren und reflektieren.] 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Integrative Unterrichtskonzepte bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache – Didaktische Möglichkeiten der Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts – Migrations- und Fluchtbewegungen; Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich – Vorurteile gegenüber Fremden; Rassismus und seine Wurzeln; Reflexion und Selbstreflexion; antirassistische Prävention – Hauptaspekte der in Europa vertretenen Religionen, Verschränkungen und Gegensätze von Religionen; gesetzliche Bestimmungen; Erkundungen im Bereich der eigenen Biographie durch Studienaufträge, etc. – [Werte vor dem Hintergrund unterschiedlicher Kulturen und Weltanschauungen, Probleme und Möglichkeiten des angemessenen Umgangs mit Konflikten; Erkundungen im Bereich der eigenen Biographie durch Studienaufträge, etc.] 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – wissen um die Heterogenität von Lernvoraussetzungen, Kultur, Sprache, Religion und Wertebildung, beachten diese Disparitäten bei der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und kennen die pädagogischen, rechtlichen und ethischen Aspekte schulischer Integration/Inklusion. – wissen um die Hintergründe von Migration und Flucht, um die rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Österreich und können differenziert argumentieren. – wissen um die besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, reflektieren diese und können es in ihrem unterrichtlichen Handeln niveaudifferenziert anwenden. – [wissen um die Heterogenität von Traditionen der Herkunft im Blick auf die Bedeutung ethischer Aspekte, berücksichtigen dies differenziert und individualisierend.] 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:				Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch als Zweitsprache in der SS	SE	1		12	25,5	1,5	
FWD	Didaktische Aspekte in heterogenen Gruppen	SE	1		12	25,5	1,5	
HW	Interkulturelle Pädagogik	SE	1		12	13	1	
HW	Religionspädagogik 2: Interreligiöse Aspekte/ Ethische Aspekte des Unterrichts in heterogenen Gruppen	SE	1		12	38	2	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-2-4	Fachdidaktik - Erleben, gestalten, experimentieren							
Studiengang:	Sonderschule				Modulverantwortliche/r:			
					N.N.			
Studienjahr/Semester:	Laufendes Studienjahr/2.Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
					Jährlich im Sommersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflicht-, Basismodul; studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				Niveaustufe (Studienabschnitt):			
					erster Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
S-1-1								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-1-5, S-2-5								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – gewinnen grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse bezüglich der einzelnen Teilbereiche (DE). – erwerben Kompetenzen für einen handlungsorientierten Geometrieunterricht (MA). – erfassen die Bedeutung unterschiedlicher sozialer Beziehungen und deren kausalen Bedingungen(SU). – erhalten einen Einblick in multisensorisches ganzheitliches Fremdsprachenlernen von Kindern (E). – machen praktische Erfahrungen in den unterschiedlichen Fachbereichen und entwickeln Freude am Experimentieren und Gestalten (TX). – lernen das Rhythmische Prinzip und die Mittel der Rhythmik in exemplarischen Stunden kennen und reflektieren über das Erfahrene (RH). – lernen verschiedene Gestaltungsmaterialien kennen und sammeln vielseitige Erfahrungen mittels textiler Grundtechniken. – entwickeln Produktionsmethoden, bei denen das Zufällige als gestaltungsbildendes Element dient und werden für Formempfinden und Strukturwahrnehmungen sensibilisiert (BE). – erwerben sportspezifische Fertigkeiten (BS). 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Deutschdidaktik bezogen auf die Teilbereiche Sprechen, Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Verfassen von Texten und Sprachbetrachtung (DE) – Orientieren im Raum; Erfassen und Beschreiben geometrischer Körper und Flächen; Entwickeln des Umfangs- und Flächenbegriffs; Hantieren mit Zeichengeräten; Schulbuchvergleiche (MA) – Unterschiedliche soziale Gefüge und deren Bedeutung für ein friedliches Zusammenleben (SU) – Multisensorisches Fremdsprachenlernen bei Kindern. Arbeit an kindgemäßen Texten, Geschichten und Kinderbüchern (E) – Erfahren des Lebensraumes Textil durch Experimentieren und Erkunden an praktischen Beispielen und Entdecken der eigenen schöpferischen Kraft, Material zu gestalten, zu formen und Neues daraus zu schaffen (TX) – Praktische Aufgaben durch handelnde Auseinandersetzung in unterschiedlichen Sozialformen (allein, mit einem Partner oder in der Gruppe) über den Weg „Erleben – Erkennen – Benennen“ durchführen (RH) – Prozessorientiertes Handeln mittels vielfältigen Einsatzes von Materialien und Arbeitsgeräten. Freier und kontrollierter Zufall durch Verblasen, Schütten, Abklatschen, Verspritzen, Auswaschen usw. (BE) – Sportspezifische Fertigkeiten der Leichtathletik bzw. des Geräteturnens (BS) 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – kennen Bildungsziele und Bildungsinhalte aller Teilbereiche des Deutschunterrichts (DE). – kennen Bildungsaufgaben des Lern- und Erfahrungsbereichs Gemeinschaft (SU). – können spezielle Inhalte der Geometrie methodisch- didaktisch planen und umsetzen (M). – erarbeiten multisensorische, kommunikative Sequenzen im Fremdsprachenunterricht und wissen, wie Kinderbücher und Geschichten didaktisch effektiv einzusetzen sind (E). – machen materiale Erfahrungen durch handelnde Auseinandersetzung mit der Umwelt und entdecken diese im aktiven Experimentieren und Erkunden (TX). – machen eigene rhythmische Erfahrungen in der Wechselwirkung von Musik und Bewegung (und ihrer Elemente), Sprache und Materialien und lernen diese zu reflektieren (RH). – wissen um die wichtigsten aleatorischen Verfahren und können eigenständig auf kreativem Weg zu individuellen Ergebnissen kommen (BE). – steuern durch Verbesserung des Eigenkönnens Lernprozesse von sportspezifischen Fertigkeiten (BS). 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch (+ Tutorium)	SE	0,5	0,5	12	0,5	0,5	
FWD	Mathematik (+ Tutorium)	SE	1	0,5	18	7	1	
FWD	Sachunterricht (+ Tutorium)	SE	0,5	0,5	12	13	1	
FWD	Englisch (+ Tutorium)	SE	0,5	1	18	7	1	
FWD	Lebensraum – Textil (+ Tutorium)	UE	0,5	1	18	1	0,5	
FWD	Rhythmik (+ Tutorium)	UE	0,5	1	18	1	0,5	
FWD	Aleatorische Verfahren (+ Tutorium)	UE	0,5	0,75	15	1	0,5	
FWD	Bewegung und Sport: Fertigkeiten der Leichtathletik bzw. des Geräteturnens (+ Tutorium)	UE	1	1	24	1	1	
							6,0	

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-2-5	Schulpraktische Studien 2							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
laufendes Studienjahr / 2.Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Basismodul; studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				Erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
S-1-5								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-2-3; S-2-4								
Bildungsziele:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – planen Unterrichtseinheiten unter dem Aspekt der Heterogenität. – planen Unterricht leistungsdifferenziert, setzen ihn um und reflektieren darüber. – lernen Methoden des Einstiegs, der Übung und Vertiefung, ... kennen.. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Theoriegeleitete Planung unter dem Aspekt der Heterogenität – Erprobung und Reflexion unterrichtlichen Handelns – Gestaltung von Lernumgebungen – Einstieg und Beendigung von Unterrichtseinheiten; Überleitungen – Möglichkeiten der Vertiefung und Übung der vermittelten Inhalte 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können eigenständige Unterrichtsplanungen unter dem Aspekt der Heterogenität erstellen. – können den geplanten Unterricht umsetzen. – können über den eigenen Unterricht reflektieren. – zeigen ein grundlegendes theoretisches Wissen hinsichtlich der Organisation unterrichtlicher Rahmenbedingungen. – können vorgegebene Inhalte klassenspezifisch und methodisch begründet umsetzen. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	Lehrpraxis	UE	1,0		12	13	2,0	
SP	Didaktische Reflexion und Analyse	UE	2,0		24	26	2,0	
SP	Organisation von Unterricht II	SE	0,5		6	6,5	0,5	
SP	Gestaltung von Lernumgebungen unter dem Aspekt der Heterogenität	SE	0,5		6	6,5	0,5	
SP	Planen und Analysieren von Unterricht – Methodische Umsetzungsmöglichkeiten	UE	1,0		12	13	1,0	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

§ 14 Module des zweiten Studienabschnittes

Kurzzeichen:	Modulthema:								
S-3-1	Vertiefende Aspekte der Humanwissenschaften								
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:					
Sonderschule				N.N.					
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:					
Laufendes Studienjahr/3.Semester				Jährlich im Wintersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):					
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				Zweiter Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
S-1-1									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:									
S-1-3, S-2-2									
Bildungsziele:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> – werden befähigt differenzierte, gehirngerechte Lern- und Arbeitsmethoden zu vermitteln, insbesondere Strategien der Selbstmotivierung, des Verstehens, Behaltens und Abrufens von Lernstoff, des Konzentrierens, der Lernorganisation und der Bewältigung von Misserfolgsängsten, die dazu dienen, vorhandenes Begabungspotential in entsprechende Schulleistungen umzusetzen (PP). – setzen sich mit soziolog. Theorien u. Erklärungsansätzen zu Einstellungen und Werthaltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen auseinander (PS) – gewinnen grundlegende Einsichten in eine Allgemeine Pädagogik, die nicht auf Segregation und Separation aufgebaut ist (IP). – lernen mögliche Ursachen und Formen verschiedener Behinderungen kennen und setzen sich mit zeitgemäßen Förderansätzen auseinander (IP). – kennen und verstehen die besonderen Aspekte der Quellen unterschiedlicher Religionen, ihre Auswirkungen auf die Lebensformen und ihren besonderen Beitrag zu einer „religiösen“ Moral und können sachgerecht argumentieren (RP). – [kennen die unterschiedlichen Anwendungsgebiete von Ethik, insbesondere die pädagogischen Aspekte, verstehen die Grundlagen der „Tugendlehre“ und können sachgerecht argumentieren (Ethik).] 									
Bildungsinhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> – PP: Differenzierte, gehirngerechte Lernsteuerung, allgemeine und fachbezogene Lernstrategien, lernpsychologisch und lernbiologisch begründete Förderkonzepte, handlungsorientierte Strategien zur Verbesserung selbsttätigen Lernens – PS: Einstellungen und Werthaltungen der Menschen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen; Ursachen und Möglichkeiten der Veränderungen von Einstellungen und Handlungsweisen – IP: Thesen zur Inklusiven Pädagogik u. zum Inklusiven Denken (Feuser, Theunissen...); Rollenbilder in der Inklusiven Pädagogik; Empowerment, Normalisierungsprinzip – IP: Verschiedene Formen von Behinderungen und deren Ursachen. Perspektivenwechsel als Grundlage der Förderung; Kennenlernen versch. Institutionen für gesellschaftl. Randgruppen – RP: Quellentheorien und Umgang mit den Quellen der Weltreligionen; religiöse Texte und ihre Auswirkung auf die Lebensgestaltung; besondere Aspekte „religiöser“ Moral in den Weltreligionen – [E: Ethik im Rahmen der praktischen Philosophie; Anwendungsbereiche der Ethik; die Tugendlehre und die Prinzipienethik; Kant und der kategorische Imperativ; Ethik und Pädagogik] 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> – weisen Kenntnisse über Kausalitäten unterschiedlicher Lernausgangslagen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich auf dem Hintergrund hirnfunktionaler Bedingungen nach und vermitteln entsprechende Methodenkompetenz und verstehen sich als Moderator/in, Organisator/in und Berater/in bei Lehr- und Lernprozessen (PP). – kennen jugendrelevante Studien bzw. deren Ergebnisse oder Erkenntnisse sowie die Folgen bzw. Auswirkungen dieser auf Lernen und Gesellschaft (PS). – wissen um grundlegende Positionen und Konzepte der Inklusiven Pädagogik und reflektieren diese in ihrem unterrichtlichen Handeln (IP). – kennen mögliche Ursachen und Formen verschiedener Formen von Behinderungen und verstehen den Perspektivenwechsel von der Defizitorientierung zur Kompetenzorientierung als Grundlage der Förderung (IP). – reflektieren religiöse, gesellschaftliche und moralische Grundfragen als Ausgangspunkt ihres pädagogisch-verantwortlichen Handelns und können die gewonnenen Erkenntnisse in den wissenschaftlichen Diskurs und in das unterrichtliche Handeln einbeziehen (RP). – [reflektieren ethische Fragen auf der Ebene der Metaethik, verstehen die besonderen Probleme der neuzeitlichen ethischen Diskussionen und können die Erkenntnisse in den Diskurs und in ihr pädagogisches Handeln angemessen umsetzen (E).] 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Päd. Psychologie: Spezielle Aspekte (+ Tutorium)		SE	0,5	0,5	12	13	1,0	
HW	Päd. Soziologie: Spezielle Aspekte (+ Tutorium)		SE	0,5	0,5	12	13	1,0	
HW	Inklusionspädagogik: Grundlagen		SE	1		12	25,5	1,5	
HW	Inklusionspädagogik: Spezielle Aspekte (+ Tutorium)		SE	0,5	0,5	12	13	1,0	
HW	Religionspädagogik: Spezielle Aspekte/ Angewandte Ethik		SE	1		12	25,5	1,5	
								6,0	

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-3-2	Fachdidaktik A							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/3.Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
S-1-1								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-2-2, S-4-2								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – erwerben grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen für einen zeitgemäßen und integrativen Rechtschreibunterricht (DE). – lernen die grundsätzlichen didaktischen Strukturmodelle der Rechenverfahren und ihre Anwendungsmöglichkeiten kennen (MA). – setzen sich mit praxisbezogenen Inhalten aus dem Bereich >Technik< auseinander (SU). – erwerben grundlegende und vertiefende Kenntnisse über Beeinträchtigungen der kindlichen Sprachentwicklung (PG2). – erhalten einen Einblick in den integrativen Fremdsprachenunterricht mit Hilfe eines course books (E). 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Ziele und Aufgaben des Rechtschreibunterrichts in inklusiv geführten Klassen; Methodenvielfalt und Medieneinsatz zur Förderung rechtschriftlicher Kompetenzen; verzögerter Schriftspracherwerb und Rechtschreibschwäche, schriftliche Arbeiten (DE: Grundstufe 1/2 und Sekundarstufe) – Erarbeitung mündlicher und schriftlicher Rechenverfahren in didaktischen Stufenfolgen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntypen; Analyse und Reflexion von didaktischen Stufenfolgen; Rechenoperationen aus der Erlebniswelt der Kinder (MA: Grundstufe 1/2 und Sekundarstufe) – Lebenspraktisches Training im Zusammenhang mit der belebten und unbelebten Natur in der kindlichen Umwelt - Unterrichtsbeispiele >Wärme<, >Bewegung<, >Optik<, >Strom<, >Wasser<, >Luft< (SU: Grundstufe ½; BU: Sekundarstufe) – Ursachen und Erscheinungsbild der häufigsten Sprach- und Sprechstörungen im Kindes- und Jugendalter (PG2) – Arbeit an Beispielen des integrativen Fremdsprachenunterrichtes, der durch Training der unterschiedlichen Intelligenzen die allgemeine persönliche, kognitive und soziale Entwicklung des Kindes in Integrationsklassen fördert (E) 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – können Erkenntnisse aus der Fachwissenschaft und Fachdidaktik bei der Planung eines differenzierten Rechtschreibunterrichts anwenden (DE). – können auf der Grundlage der Lernpsychologie mündliche und schriftliche Rechenoperationen didaktisch aufbereiten (MA). – können anhand exemplarischer Unterrichtsbeispiele Lernumgebungen schaffen, die lebenspraktisches Training in Verbindung mit Technik ermöglichen (SU/BU). – können ihre Kenntnisse über die Beeinträchtigungen der Sprache und der Sprachentwicklung für die Individualisierung des Unterrichts einsetzen (PG2). – können unterschiedliche didaktische Möglichkeiten der Förderung der multiplen Intelligenzen des Kindes mithilfe des Fremdsprachenunterrichts nachweisen (E). 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch (+ Tutorium)	SE	1	0,5	18	32	2	
FWD	Mathematik (+ Tutorium)	SE	1	0,5	18	19,5	1,5	
FWD	Sachunterricht / Biologie u. Umweltkunde/Physik/Chemie (+ Tutorium)	SE	1	0,5	18	7	1	
FWD	Psycholinguistische Grundlagen 2	SE	0,5		6	6,5	0,5	
FWD	Englisch	UE	0,5		6	19	1	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch/Englisch								

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-3-3	Modellierung, Analyse und Evaluation von Lehr – und Lernprozessen unter besonderer Berücksichtigung förderpädagogischer Standards							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
laufendes Semester/3.Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
S-1-1								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-2-2, S-3-5								
Bildungsziele:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – gewinnen Kenntnis über grundlegende Konzepte der Unterrichtsqualität, Merkmale erfolgreichen Unterrichts und aktuelle Bildungsforschung. – können Methoden und Techniken der Erfassung und Verbesserung von Unterricht anwenden. – reflektieren aktuelle Ansätze der nationalen und internationalen Bildungsforschung im Kontext historischer und gegenwärtiger Konzepte der Erziehung und Bildung. – erhalten Einblick in förderdiagnostische Verfahren und sonderpädagogische Standards. – lernen spezielle Modelle bei den sportlichen Bewegungshandlungen, der musisch-rhythmischen Erziehung sowie der bildnerisch gestaltenden Erziehung für Gruppen kennen und experimentieren und variieren damit. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Unterrichtsmethoden und ihre didaktische Aufbereitung – Standards und Klassifikationen zum Erfassen und Bewerten von Unterrichtsqualität – Bedingungen und Methoden zur Verbesserung des Unterrichts – Grundlegende Studien der Bildungsforschung – Qualitätsentwicklung von Schulen – Förderdiagnostische Verfahren als Grundlage für einen individualisierenden Unterricht – Förderpläne für die Lernbereiche Deutsch und Mathematik – Modelle methodisch- didaktischer Strukturen bzw. Arbeits- und Bewegungstechniken und deren Analyse in den Bereichen: Bewegung und Sport, Werken, Musik, Bildnerische Erziehung 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – begründen Unterrichtsmodelle auf Basis des Drei-Ebenen-Modells (Jank/Meyer 2006). – setzen die Analyse von Unterricht nach Gütekriterien um (zB: Helmke/Weinert 1997). – legen Maßstäbe zur Evaluation des Lehr-/Lernprozesses fest und wenden diese an. – kennen Konzepte der Zielvorstellungen und Ergebnisse von Studien der Bildungsforschung (PISA, TIMSS ...). – kennen Elemente der Qualitätsentwicklung an Schulen. – können Förderpläne für die Lernbereiche Deutsch und Mathematik verfassen. – experimentieren mit speziellen Modellen bei den sportlichen Bewegungshandlungen, der musisch-rhythmischen Erziehung sowie der bildnerisch gestaltenden Erziehung in Gruppen. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Evaluation von Lehr- und Lernprozessen		SE	1		12	25,5	1,5
HW	Qualitätsentwicklung und Bildungsforschung		SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Fachspezifische Planung, Analyse u. Bewertung von Unterricht (Erstfach: D, M)		SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Sommersportwoche mit kreativem Schwerpunkten		SE	1		12	25,5	1,5
								6,0
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen: S-3-4	Modulthema: Methodenspiel und Kooperation						
Studiengang: Sonderschule	Modulverantwortliche/r: N.N.						
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/3.Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester						
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch	Niveaustufe (Studienabschnitt): Zweiter Studienabschnitt						
Voraussetzungen für die Teilnahme: S-1-1							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-2-4, S-4-4							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen die Bedeutung einer angemessenen Wohnungsgestaltung und Wohnraumnutzung als wichtige Rahmenbedingung für die individuelle Entwicklung des Kindes. – sollen das Prinzip des divergenten Denkens sowie Zielbereiche der Rhythmik (Sensibilisierung der Sinne, soziales Lernen und Entwickeln kreativer Fähigkeiten) durch praktische Aufgaben erleben und die Bedeutung und Gestaltung der Rhythmik für Kinder mit unterschiedlichen Kompetenzen und Bedürfnissen erkennen. – sollen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten mit Liedern durch Schwerpunkte wie sensorische Sensibilisierung, Bewegung/Tanz, soziale Spielformen, Stimme und Sprache erfahren. Sie sollen Stimmbildung sowie Formen und Methoden des gemeinsamen Musizierens unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und musikalischer Fähigkeiten kennen lernen. – bereiten Bewegungsunterricht unter dem Aspekt einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung auf (z. B. gemeinsames Spielen). – lernen verschiedene gestaltungspädagogische Verfahren mit malerischen Techniken kennen und sie in angemessene Unterrichtsplanungen einbauen. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis über bautechnische Konstruktionsprinzipien. Elementares Erschließen der Umwelt unter räumlich-funktionalen Gesichtspunkten. Prägende Komponenten der gebauten Umwelt für die Entwicklung des Kindes – Praktische Aufgaben mit Musik, Bewegung, Stimme und Materialien mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung; Reflektieren der praktischen Erfahrungen und Erkennen der Zielbereiche unter Berücksichtigung unterschiedlicher kindlicher Kompetenzen und Bedürfnisse – Reproduktiver und kreativer Umgang mit dem elementaren Instrumentarium; Methoden der Liederarbeitung; Kinder- und Spiellieder, ein- und mehrstimmiges Singen, Klangspiele, differenzierter und kreativer Umgang mit Spielstücken zu unterschiedlichen Themen; elementare Notationsformen – Spielend fördern – Fördern durch Spielen in Praxis und Theorie – Malerische Techniken im Sinne der Wahrnehmungsförderung (Aquarell, deckendes Malen, Laminieren, experimentelle Malerei) optimieren. Möglichkeiten zur Selbsterfahrung und zur Förderung von Stützfunktionen 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können anhand von Fallbeispielen bestimmte Faktoren und Probleme der gebauten Umwelt im städtischen und ländlichen Raum darstellen. – machen Erfahrungen und erwerben Information über divergentes Denken und die Zielbereiche der Rhythmik sowie ihre Bedeutung für fächerübergreifendes Lernen. – können Lieder differenziert gestalten, kennen Spielformen mit dem elementaren Instrumentarium, Methoden der Individualisierung beim Singen und Musizieren in heterogenen Klassen. – Kennen verschiedene ganzheitliche Fördermöglichkeiten und können dementsprechend Bewegungssequenzen planen, organisieren und durchführen. – zeigen ein profundes Wissen über eine Vielfalt an malerischen Technologien für einen differenzierten Unterricht, die für Kinder mit speziellen Bedürfnissen anwendbar sind. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Gebaute Umwelt: Bauen und Wohnen (+ Tutorium)	UE	0,5	1	18	7	1
FWD	Rhythmik	UE	1		12	13	1
FWD	Singen und Musizieren (+ Tutorium)	UE	1	1	24	13,5	1,5
FWD	Bewegung und Sport: Spielerische Bewegungshandlungen (+ Tutorium)	UE	1	1	24	13,5	1,5
FWD	Farbiges Gestalten (+ Tutorium)	UE	0,5	0,5	12	13	1
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-3-5	Schulpraktische Studien 3							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 3.Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
S-1-4, S-2-4								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-3-3, S-2-5								
Bildungsziele:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - planen Unterricht leistungsdifferenziert, setzen ihn um und reflektieren darüber. - erproben Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung. - wissen über Bildungsstandards Bescheid. - setzen neue Informationstechnologien bei der Unterrichtsgestaltung ein. - planen und organisieren Stationenbetriebe/Lernwerkstätten. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Theoriegeleitete Planung - Erprobung und Reflexion unterrichtlichen Handelns - Auseinandersetzung mit den Bildungsstandards - Formen der Leistungsfeststellung - Modelle der Leistungsbeurteilung - Einsatz neuer Unterrichtstechnologien zur Unterrichtsgestaltung - Erstellung und Gestalten von differenzierten Lernumgebungen 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erstellen Unterrichtsplanungen unter dem Aspekt der Differenzierung und Individualisierung. - wenden verschiedene Formen der Leistungsfeststellung an. - kennen Möglichkeiten der Umsetzung der Bildungsstandards in der Praxis. - können Unterricht für differenzierte Lernumgebungen (Lernwerkstatt, Stationenbetrieb,...) planen, durchführen und reflektieren. - beurteilen Software unter medienpädagogischen Gesichtspunkten. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	Lehrpraxis	UE	1,0		12	38	2,0	
SP	Didaktische Reflexion und Analyse	UE	2,0		24	51	3,0	
SP	Differenzierte Lernumgebungen (Stationenarbeit / Lernwerkstatt)	UE	0,5		6	6,5	0,5	
SP	Nutzung neuer Informationstechnologien Nutzung neuer Informationstechnologien zur Unterrichtsgestaltung	UE	0,5		6	6,5	0,5	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:								
S-4-1	Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung								
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:					
Sonderschule				N.N.					
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:					
Laufendes Semester/4.Semester				Jährlich im Sommersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):					
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch				zweiter Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
S-1-1									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:									
S-4-5									
Bildungsziele:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> – lernen unterschiedliche Verständnismodelle von Intelligenz, Kreativität und Schulleistung kennen (HW). – gewinnen einen Einblick in ausgewählte Modelle der Begabungs- und Begabtenförderung (HW). – erkennen die Bedeutung der Lehrer/innenrolle und der begabungsfördernden Grundhaltung im Zusammenhang mit Begabungsförderung (HW). – lernen bewährte subjektive Verfahren zur Identifikation von Begabungen kennen (HW). – erlangen Kenntnisse über Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit Medien und erwerben Wissen über lerntheoretische und medienpädagogische Grundlagen mit dem Ziel, neue Qualitäten des Lehrens und Lernens für unterschiedliche Begabungen beschreiben und verstehen zu können (MP). – erlangen Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung von Software und E-Learning-Content nach nationalen und internationalen Standards bzw. Qualitätskriterien (MP). – setzen sich theoretisch und praktisch mit Kriterien für die Gestaltung begabungsfördernder Lernumgebungen auseinander (DI, SP). – planen Lehr- und Lernprozesse differenziert und individualisiert den Lernausgangslagen von Schüler/innen entsprechend (DI/ SP). 									
Bildungsinhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> – Theorien und Modelle zu Intelligenz und Kreativität sowie Befunde aus der Motivationspsychologie – Begabungsmodelle und Begabungskonzepte: Renzulli (1978); Moenks (1998); Heller (1998) ... – Bedeutung der Lehrer/innenrolle und einer begabungsfördernden Grundhaltung – Subjektive Verfahren zur Identifikation von Begabungen – Teilbereiche aus der Medienpädagogik (Schwerpunkt Mediendidaktik) mit dem Blickwinkel auf die Gestaltung von Lehr- und Lernszenarien zur Förderung individueller Begabungen – Internationale und nationale Kriterienkataloge und Standards aus dem Bereich der pädagogisch-psychologischen Medienforschung – Allgemeine Kriterien für Lernumgebungen, die interessenbezogenes und individualisiertes Lernen sowie Enrichment - Angebote ermöglichen – Theorie und Praxis der Differenzierung und Individualisierung bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> – kennen verschiedene wissenschaftliche Theorien zu Intelligenz, (Hoch)Begabung und Kreativität und können diese kritisch analysieren. – wissen um den Einfluss verschiedener Faktoren auf die Entwicklung von Begabung, Kreativität und Schulleistung. – reflektieren einzelne Begabungsmodelle im Hinblick auf schulische Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung. – definieren ihre Lehrer/innenrolle primär als Facilitator, Encourager und Coach und gestalten Lernen als demokratischen Prozess. – stellen mit Hilfe subjektiver Verfahren Begabungen fest und fokussieren ihre pädagogischen Interventionen auf die Förderung individueller Stärken. – erarbeiten Konzepte für die Verwendung von Medien und Software im Rahmen weiterentwickelter Lehr- und Lernformen und setzen diese niveaudifferenziert um und nennen und beschreiben Bedingungen, Beispiele und Merkmale für den förderlichen Einsatz von Medien in unterschiedlichen Lehr- und Lernszenarien. – kennen die Kriterien für Lernumgebungen, die interessenbezogenes und individualisiertes Lernen sowie Enrichment - Angebote ermöglichen. – entwickeln Lernumgebungen für einen „Aktionstag“, welche Kinder und Jugendliche zur eigenständigen und motivierten Auseinandersetzung mit Themen verschiedener Bildungsbereiche anregen. 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Intelligenz, Kreativität und Leistung		SE	1		12	25,5	1,5	
HW	Grundannahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung		SE	1		12	25,5	1,5	
ES	Medienpädagogik. und Begabungsförderung		SE	0,5		6	6,5	0,5	
ES	Mediengestaltung und Mediennutzung		UE	0,5		6	6,5	0,5	
FWD	Begabungsfördernde Lernumgebungen		UE	1		12	13	1,0	
SP	Begabungsfördernde Lernumgebungen		UE	1		12	13	1,0	
								6,0	
Literatur:									
gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise:									
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n):									
Deutsch									

Kurzzeichen:	Modulthema:								
S-4-2	Fachdidaktik A								
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:					
Sonderschule				N.N.					
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:					
Laufendes Studienjahr/4.Semester				Jährlich im Sommersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):					
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				zweiter Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
S-1-1									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:									
S-3-2, S-4-2, S-4-5									
Bildungsziele:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> – setzen sich mit Kinder- und Jugendbüchern unterschiedlicher Literaturgattungen auseinander und erwerben ein Repertoire an Übungen zur Steigerung der Lesefertigkeit und Lesefähigkeit (DE). – gewinnen Einsichten in die Bedeutung eines handlungs-, erfahrungs- und zielorientierten Umgangs mit Größen (MA). – gewinnen grundlegende Einsichten in die Entwicklung des kindlichen Zeitbewusstseins, Zeitverständnisses und der historischen Dimension (SU). – nehmen soziale Zusammenhänge und deren kausale Bedingungen in ihrer Bedeutung für das Kind und seine Lebensbewältigung wahr (SU). – erwerben Kenntnisse über die Sprachförderung auf den vier linguistischen Ebenen (PG3). – erhalten Ideen für die cross curriculare Fremdsprachenarbeit ohne Lehrbuch und festigen das eigene Fremdsprachenvermögen auf Basis der Volksschulthematik (E). 									
Bildungsinhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> – Prozessorientierte und motivierende Leseerziehung mit lesechwachen Kindern; Lesefertigkeit und Lesefähigkeit als Grundleistungen für sinnerfassendes Lesen (DE: Grundstufe 1/2 und Sekundarstufe) – Beziehung der Zahlenräume/dekadisches System; Größen und deren Repräsentanten; Operieren mit Größen und Herstellen von Maßbeziehungen; praktische Umsetzung unter Berücksichtigung der multiplen Intelligenzen nach H. Gardner (MA: Grundstufe 1/2 und Sekundarstufe) – Entwicklung von Zeitbewusstsein, Gliederung von Zeiträumen, wesentliche historische Ereignisse, ihre Zusammenhänge und Auswirkungen, schriftliche Arbeiten (SU: Grundstufe 1/2; GW: und Sekundarstufe) – Ganzheitliche Sprachförderung unter Einbeziehung motorischer, kognitiver, emotionaler und sozialer Teilleistungen; Phasen methodischer Übungsreihen (PG3) – Arbeit an thematisch orientierten fächerübergreifenden, intelligenzfördernden Übungen (E) 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> – können zeitgemäßen Leseunterricht unter Einbeziehung von Übungen zur Lesefertigkeit und Lesefähigkeit und unter Berücksichtigung der Auseinandersetzung mit aktueller Kinder- und Jugendliteratur planen (DE). – können methodische Schritte unter Berücksichtigung adäquater Medien für das Operieren mit Größen und zum Herstellen von Maßbeziehungen planen und umsetzen (MA). – können unter Beachtung der fachwissenschaftlichen Voraussetzungen Inhalte des Lern- und Erfahrungsbereiches Zeit unterrichtlich aufbereiten (SU/GW). – können Fördermaßnahmen für Kinder mit heterogenen Voraussetzungen im sprachlichen Bereich unter Berücksichtigung der kognitiven, emotionalen und sozialen Ebene im Unterricht gezielt einsetzen (PG3). – können ein lehrbuchunabhängiges Programm mit unterschiedlichen, fächerübergreifenden Übungen für integrative Sequenzen unter Berücksichtigung der kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung der Kinder mit SPF in Integrationsklassen erstellen (E). 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch (+ Tutorium)	UE	1	0,5	18	7	1		
FWD	Mathematik (+ Tutorium)	SE	1	0,5	18	19,5	1,5		
FWD	Sachunterricht/Geschichte/Sozialkunde (+ Tutorium)	SE	1	0,5	18	32	2		
FWD	Psycholinguistische Grundlagen 3	AG	0,5		6	6,5	0,5		
FWD	Englisch (+ Tutorium)	SE	1	1	24	1	1		
							6		
Literatur:									
gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise:									
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n):									
Deutsch									

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-4-3	Spezielle Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse; Teamarbeit und Kooperation							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/4.Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbauomodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
S-1-1								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-2-3								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – verstehen kritische Lebensereignisse im Kontext des Berufsfeldes zu thematisieren und zu reflektieren. – gewinnen einen Überblick über die historische Entwicklung der Pädagogik für Menschen mit Behinderungen und lernen darauf aufbauend inklusionsorientierte Ansätze kennen. – erwerben Grundkenntnisse zu diagnostischen, explorativen und präventiven Maßnahmen im Umgang mit Kindern mit speziellen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen. – setzen sich mit Rollen, Funktionen und Entwicklungsphasen in der Teamarbeit und konkreten Modellen für die Arbeit im Team und indisziplinären Settings auseinander. – erkennen unterschiedliche Lernausgangslagen im Schuleingangsbereich aus sozialer, emotionaler und kognitiver Perspektive und berücksichtigen diese in ihrem unterrichtlichen Handeln. – lernen Übungen und Spiele zur Förderung der sensorischen Integration kennen. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Grenzerfahrungen des Lebens (Krankheit, Behinderung, Leid und Tod) – die ethische Herausforderung im pädagogischen Kontext, schriftliche Arbeiten – Klassische Paradigmen der Sonderpädagogik – Paradigmenbündel Integration und Inklusion - Exkursion Schloss Hartheim – Schulisch relevante Lernbeeinträchtigungen in kognitiven, sensorischen und motorischen Bereichen – Formen der Beobachtung; Förderbedarf und Sonderpädagogischer Förderbedarf; Umgang mit Diagnosebögen; Fördern und Fordern in inklusiven Settings; Teamentwicklung und Rahmenbedingungen für effektive Teamarbeit – Bildungs- und Erziehungsarbeit im Vorschul- und Schuleingangsbereich unter Berücksichtigung der sozialen, motorischen, sensuomotorischen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen von Kindern des Vorschul- bzw. Schuleingangsbereiches – Übungen zur Förderung der sensorischen Integration 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – reflektieren die menschlichen und berufsfeldspezifischen Anforderungen im Hinblick auf ihre Authentizität und ihre ethische Verantwortung. – beschreiben den Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderungen von der Aussonderung zur Integration. – kennen Verfahren zur Beobachtung und Feststellung des individuellen, speziellen und Sonderpädagogischen Förderbedarfs. – kennen Modelle und Konzepte für erfolgreiche Kooperation und Teamarbeit im inklusiven Unterricht und interdisziplinären Settings. – weisen im theoretischen wie praktischen Handeln Grundkompetenzen zur Begleitung von Kindern im Schuleingangsbereich nach. – kennen Übungen und Übungsmaterialien zu den einzelnen Förderbereichen der sensorischen Integration. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	RP: Lehrer/in sein und Mensch bleiben	SE	0,5		6	31,5	1,5	
HW	Paradigmenwechsel-von der Aussonderung zur Inklusion	SE	1		12	13	1,0	
HW	Fördern im inklusiven Kontext und Teamarbeit	SE	1		12	13	1,0	
FWD	Didaktische Aspekte der Schuleingangsphase	SE	1		12	15,5	1,5	
FWD	Modelle und Konzepte sensorischer Förderung	UE	1		12	13	1,0	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-4-4	Leistung und Qualitätsentwicklung						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/4. Semester			Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch			zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
S-1-1							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
S-3-4, S-4-5, S-6-4							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> – erwerben grundlegende Kenntnisse für die zielgerichtete Arbeit mit Kindern im Bereich der Ernährungsbildung, Verbraucherbildung und Lebensgestaltung. – erwerben elementare Fertigungsverfahren wie Trennen, Verformen, Oberflächenbehandlung und Zusammenfügen. – lernen Erfahrungsfelder der Rhythmik (Sensibilisierung, Orientierung, Expressivität, Flexibilität, Kommunikation und Interaktion, Phantasie und Kreativität) praktisch kennen. – lernen rhythmische Aufgaben zielgerichtet, prozessorientiert und dialogisch gestalten. – lernen Schwerpunkte nach den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der Kinder zusetzen. – erleben und planen unterschiedliche Formen des rezeptiven, reproduktiven und produktiven Musizierens, sowie differenzierte Möglichkeiten der Werkbegegnung. – erproben elementare Materialien und arbeiten ihre heilpädagogischen Eigenschaften zur Bewältigung der dreidimensionalen Umwelt heraus. – erwerben einen flexiblen Einsatz des Lehrinstruments zur Liederarbeitung und Liedbegleitung. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> – Planung und Organisation des Unterrichts, grundlegende Arbeitsmethoden, Arbeitsplatzorganisation, Lebensmittelhygiene, Gartechniken und Zubereitung von einfachen Gerichten unter der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Planen, Ausführen und Erproben von Unterrichtsmaterialien und Lernspielen für den EH-Unterricht in Integrationsklassen. – Herstellen und Erproben einfacher, differenziert ausgearbeiteter Gebrauchsgegenstände aus dem Umfeld des Kindes. Handlungsorientierte Unterrichtsmethoden planen, durchführen und evaluieren, um bei Schüler/innen ein kritisches Konsumverhalten anzubahnen – Aufgaben mit Schwerpunkt: Sensibilisierung, Raum und Zeit, Kreatives Gestalten, Partner und Gruppe, Stimme und Sprache, Spielen mit Instrumenten, Einsatz von Instrumenten. Umsetzung für Kinder mit unterschiedlichen Kompetenzen und Bedürfnissen – Ganzheitliche Raumerfahrung durch Aktion und Spiel, hinsichtlich elementarer Lebensbewältigung. Technikerwerb durch formbare Materialien wie Sand, Ton, Papiermasche, Abfall und Alltagsprodukte. Grobmotorische Übungen – Lied- und Bewegungsbegleitung, Klangexperimente, Klangspiele, geführte Improvisationen, Spiel-mit-Sätze, aktives und handelndes Musikhören, erlebnis- und handlungsorientierte Werkbegegnung – Differenzierte Liedbegleitung 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> – haben ernährungsphysiologisches Basiswissen, beherrschen grundlegende Arbeitsmethoden für die Zubereitung einfacher Speisen und sind fähig, dieses Wissen adäquat und individuell umzusetzen. – zeigen Kenntnisse über die Auswirkungen der von der heutigen Konsumgesellschaft ausgehenden Gefahren für die Jugend. – kennen technologische Fertigungsverfahren zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen. – kennen die Erfahrungsfelder der Rhythmik und können Aufgaben mit unterschiedlichen Schwerpunkten gestalten. – kennen eine Vielzahl von plastischen Technologien und interaktiven Verfahren, um ein individualisiertes Lernen zu gewährleisten. – können rhythmische Begleitschemata in verschiedenen Taktarten unter Verwendung der Hauptstufen, sowohl in Dur als auch in Moll anwenden. – können kreative Formen des Musizierens und des Musikhörens einsetzen. – können formal und harmonisch adäquate Einleitungen und Zwischenspiele erstellen und praktisch umsetzen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Ernährung und Haushalt in Integrationsklassen (+ Tutorium)	UE	1	0,5	18	7	1
FWD	Werbung und Manipulation (+ Tutorium)	UE	0,5	1	18	7	1
FWD	Rhythmik	UE	1		12	13	1
FWD	Handlungs- und produktorientiertes Musizieren	UE	0,5		6	19	1
FWD	Raumgestaltung, dreidimensionaler Bereich (+ Tutorium)	UE	0,5	0,75	15	10	1
FWD	Instrumentalmusik	UE	0,5		6	19	1
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen: S-4-5	Modulthema: Schulpraktische Studien 4						
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Semester/4.Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbau modul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: S-1-5, S-2-5, S-3-5							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-5-5, S-4-2, S-4-4							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sollen Unterrichtseinheiten unter dem Aspekt der Heterogenität planen. – sollen Unterricht leistungsdifferenziert planen, umsetzen und darüber reflektieren. – sollen Unterricht im Team kennen lernen. – werden mit den rechtlichen Grundlagen des österreichischen Schulwesens vertraut gemacht, wobei die praxisorientierte Rechtsanwendung des Schulalltags im Vordergrund steht. – schwerpunktmäßige Behandlung ausgewählter Kapitel des Schulrechts unter Berücksichtigung aktueller Themen und eigener schulischer Erfahrungen. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Theoriegeleitete Planung unter dem Aspekt des Teamteachings bzw. der Heterogenität – Erprobung unterrichtlichen Handelns im Team – Reflexion und Begründung von Planungsentscheidungen – Vergleich unterschiedlicher Erarbeitungsmodelle – Einführung in die Rechtsordnung; Stellung der Schule in der Rechtsordnung; Grundzüge des Schulorganisationsrechts und des Schulunterrichtsrechts insbesondere in Bezug auf die APS 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können Unterrichtsplanungen unter Berücksichtigung der Heterogenität erstellen. – können Planungsentscheidungen mittels unterschiedlicher Erarbeitungsmodelle begründen. – kennen die spezielle Struktur kooperativer Pädagogik und arbeiten an Modellen der Teamentwicklung und Teamarbeit von Lehrenden und Lernenden. – zeigen Kenntnisse über die schulrechtlichen Grundlagen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	Lehrpraxis	UE	1,0		12	38	2,0
SP	Didaktische Reflexion und Analyse	UE	2,0		24	51	3,0
ES	Einführung in das Schulrecht	VO	1,0		12	13	1,0
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen: S-5-1	Modulthema: Erstellung der Bachelorarbeit						
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortlicher: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5.Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-6-2							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – formulieren Forschungsfragen und ziehen sie als Grundlage ihrer Arbeit heran. – wissen über den Aufbau einer Bachelorarbeit Bescheid. – lernen die unterschiedlichen Methoden der wissenschaftlichen Datenerhebung kennen. – sind aufgrund der Forschungsfrage über geeignete Methoden informiert. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Formulierung von Forschungsfragen/Hypothesenbildung – Formaler Aufbau einer Bachelorarbeit – Erstellung von Forschungsinstrumentarien – Datenerhebung unter wissenschaftlichen Bedingungen – Auswahl relevanter untersuchungstechnischer Verfahren 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können Forschungsfragen formulieren und entsprechende Hypothesen aufstellen. – sind in der Lage ein Grobkonzept für die Bachelorarbeit zu verfassen. – beherrschen Grundlagen zur Auswertung der Daten. – können themenspezifische Literaturrecherchen durchführen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Methoden der Datenerhebung und -auswertung	UE	1		12	25,5	1,5
ES	Begleitseminar zur Bachelorarbeit	SE	1		12	25,5	1,5
	Bachelorarbeit						3
							6,0

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-5-2	Fachdidaktik 5 - Experimentieren							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/5.Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-5-5								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – erwerben grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Schreibintensionen sowie Textgattungen und erweitern ihr persönliches kreatives Potential beim angeleiteten und freien Schreiben (DE). – setzen sich mit grundlegenden Vorgangsweisen beim Lösen von Sachaufgaben auseinander und lernen unterschiedliche didaktische Ansätze zur Umsetzung kennen(MA). – bereiten relevante Inhalte des Erfahrungs- und Lernbereichs Raum kindgemäß auf (SU). – setzen den Lebensraum „Textil“ durch Experimentieren, Erfahren bzw. ihre Kenntnisse auf den sonderpädagogischen Bereich anhand praktischer Beispiele um (TX). – erlernen eine fächerübergreifende, differenzierte Aufbereitung verschiedener Themeninhalte (WT). – erleben, erkennen und lernen die Eigenschaften von Rhythmus in Aufgabenstellungen und bestärken Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten in ihrer Individualität und Sozialisation (RH). – singen und adaptieren Lieder, lernen und gestalten Spielstücke mit, erfahren und planen verschiedene Stimmen, lernen Begleitungen und Aufgaben auf unterschiedlichen Niveaus sowie verschiedene Formen des Gruppenmusizierens kennen (ME). 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Ziele und Aufgaben des Verfassens von Texten; Schreibintensionen im Spannungsfeld zwischen angeleitetem, freiem und kreativem Schreiben; lebenspraktischer Schriftverkehr (DE Grundstufe 1/2, Sekundarstufe) – Voraussetzungen, Lösungshilfen, Lösungsschritte und Schwierigkeiten beim Lösen von mathematischen Sachproblemen; lebenspraktische Relevanz mathematischer Inhalte(MA Grundstufe 1/2, Sekundarstufe) – Fachspezifische Arbeitsweisen zum Erkunden von Räumen und Erschließung kausaler Zusammenhänge; Arbeit mit Plänen und Landkarten; relevante Aspekte der Verkehrserziehung (SU Grundstufe 1/2, Sekundarstufe) – Experimentieren mit Techniken und Materialien nach vorgegebenen Themenbereichen, die in Bezug zur Sonderpädagogik und zu einem anderen Unterrichtsfach stehen (TX) – Durchführen von Experimenten mit selbst hergestellten Materialien. Anbahnung von vernetzten und gegenstandsübergreifenden Lehr- und Lernprozessen vom Grundstufen- bis zum Sekundarstufenbereich. Schaffung von Lernumgebungen zum „Physikalisieren“ der Umwelt (WT) – Aktivitäten, die Kommunikation, Kreativität, soziales Lernen und Ganzheitlichkeit ansprechen; Aufgaben zur Stärkung der Individualität und Kreativität (RH) – Lieder sowie rhythmische, melodische und harmonische Begleitungen; Spielstücke mit Instrumenten in unterschiedlichen Formen; Texte und Bilderbücher als Grundlage für Klangexperimente und musikalische Gestaltung speziell für die Oberstufe (ME) 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierende								
<ul style="list-style-type: none"> – kennen unterschiedliche Textsorten und können diese sowohl selbst verfassen als auch für den Einsatz im Unterricht methodisch aufbereiten(DE). – kennen Schwierigkeiten beim Lösen mathematischer Sachprobleme und können methodische Schritte für das Sachrechnen planen sowie Lösungshilfen gezielt einsetzen (MA). – kennen die Stufen der kindlichen Raumentwicklung unter Beachtung möglicher Beeinträchtigungen und können eine schrittweise Abfolge von methodischen Maßnahmen unter Einbeziehung adäquater Medien zur Erarbeitung eines stabilen Raum- und Kartenverständnisses entwickeln (SU). – können unter Anwendung verschiedenster Techniken experimentieren (TX). – können die Auswirkungen des Dreischrittes „Vermuten – Beobachten – Schließen“ darstellen. (WT). – kennen Rhythmik als fächerübergreifendes Prinzip und können Aufgaben gestalten, die soziale Kontakte sowie die Entwicklung der Individualität und Kreativität fördern (RH). – kennen Formen des Gruppenmusizierens für Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten (ME). – planen und gestalten ein Musikstück nach unterschiedlichen musikalischen, körperlichen und kognitiven Fähigkeiten für die Oberstufe (ME). 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch (+ Tutorium)	SE	0,5	0,5	12	13	1	
FWD	Mathematik (+ Tutorium)	VU	0,5	0,5	12	13	1	
FWD	Sachunterricht/Geographie/Wirtschaftskunde (+ Tutorium)	SE	1	0,5	18	7	1	
FWD	Werkstattpraxis Textil (+ Tutorium)	UE	0,5	0,5	12	13	1	
FWD	Experimentelles Gestalten (+ Tutorium)	UE	0,5	0,5	12	13	1	
FWD	Rhythmik	UE	0,5		6	6,5	0,5	
FWD	Gruppenmusizieren arrangieren	UE	0,5		6	6,5	0,5	
							6,0	

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-5-3	Pädagogische Diagnostik, Intervention und Beratung						
Studiengang:	Sonderschule			Modulverantwortliche/r:			
				N.N.			
Studienjahr/Semester:	Laufendes Studienjahr/5.Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
				Jährlich im Wintersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch			Niveaustufe (Studienabschnitt):			
				zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
S-3-3, S-5-4							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> – beobachten und verstehen individuelle Lernausgangslagen und Lernentwicklungen mittels definierter Merkmale und strukturierter Verfahren. – bewerten und fördern, ausgehend von den Stärken des Kindes, differenziert und prozessorientiert. – schaffen durch differenzierte Gestaltung der Lernumgebung förderpädagogische Grundlagen für integrativen Unterricht. – integrieren Beratungskompetenz in den pädagogischen Alltag. – führen individuelle und diagnosegeleitete Förderung im Bereich Lesen, Rechtschreiben bzw. Rechnen durch. – erkennen Hinweise auf mögliche sprachliche Defizite (Lesen, Schreiben, Sprechen und Lese-Rechtschreib-Schwäche) bzw. Rechenschwächen sowie auf besondere sprachliche bzw. mathematische Begabungen. – können im Rahmen einer förderdiagnostischen Arbeit entwicklungsfördernde Bedingungen (Potenziale, Fähigkeiten, Ressourcen) wahrnehmen, unterstützen und aktivieren. – lernen digitale Medien als Unterstützung für Diagnostik und Intervention kennen. – sind in der Lage, unter Kenntnis geeigneter diagnostischer Möglichkeiten, psychomotorische Förderpläne zu entwickeln und zu betreuen. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> – Modelle pädagogischer (Schuleingangs-)Diagnostik kennen – Verfahren zur Förderung der Kompetenzen (kognitiv, motorisch, sozial) – Leistungsschwächen (Sonderpädagogischer Förderbedarf) sowie Begabungen erkennen – Förderkonzepte zur Individualisierung und Differenzierung im integrativen Unterricht – Standardisierte Screening- und Diagnoseprogramme für die verschiedenen sprachlichen und mathematischen Bereiche kennen lernen und anwenden – Entwicklungsmatrizen zur Analyse von Lese-, Rechtschreib- bzw. Rechenlernprozessen / qualitatives sprachliches bzw. mathematisches Profil, Förderkonzepte für ausgewählte Bereiche des Deutschunterrichts bzw. der Mathematik – Qualitätskriterien für Software im Diagnose- und Interventionsbereich – Konzepte der Motopädagogik in Bezug auf die Komponenten Person, Handlung und Bewegung 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> – kennen Theorien der pädagogischen Diagnostik und des Lernens von Kindern, reflektieren die gewonnenen Erkenntnisse und nutzen diese für ihr konkretes unterrichtliches Handeln. – wissen um die besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Schwächen im Lesen, in der Rechtschreibung und im Rechnen sowie mit Begabungen und reflektieren dies in ihrem unterrichtlichen Handeln. – erkennen unterschiedliche Lernausgangslagen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich und setzen entsprechende Fördermaßnahmen. – erstellen eine Entwicklungsmatrix sowie ein individuelles qualitatives sprachliches oder mathematisches Profil für ein Kind. – können Lernende ihrem Potenzial entsprechend einzeln und in Gruppen in ihren Lernprozessen fördern und gestalten Lernumgebungen so, dass zielorientiertes, handlungsorientiertes und selbstreguliertes Lernen gewährleistet ist. – können eine Diagnose erstellen, einen Förderplan formulieren und konkrete Fördereinheiten dokumentieren. – kennen aktuelle Software im Diagnose- und Interventionsbereich und setzen dieselbe zielgerichtet ein. – kennen Theorien und Konzepte der Motopädagogik, können diese diagnostisch umsetzen und konkrete Förderpläne erstellen und dokumentieren. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Grundlagen und Vertiefung der Pädagogischen Diagnostik. Erhebung von Lernausgangslagen.	SE	1		12	25,5	1,5
HW	Erstellung gezielter individualisierter Förderpläne und prozessorientierte Intervention.	SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Lese - Rechtschreiblernprozesse und phonologische Bewusstheit.	VU	0,5		6	19	1,0
FWD	Rechenlernprozesse und mathematisches Denken	VU	0,5		6	19	1,0
FWD	Neue Medien und ihre Bedeutung für Diagnose und Intervention	UE	0,5		6	6,5	0,5
FWD	Integration psychomotorischer Ansätze	UE	0,5		6	6,5	0,5
							6,0

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-5-4a	ARTelier							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/5.Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – vertiefen sich in den Einzelbereichen der BE und erweitern so ihr Repertoire zur Stärkung von Stützfunktionen (wie Ausdauer, Gestaltwahrnehmung, u.a.). – sollen einfache Drucktechniken kennen lernen mit Hilfestellungen für mehrfach behinderte Kinder. – sollen die wichtigsten Arten, Aspekte und Funktionen der Schrift kennen lernen und sie gestalterisch einsetzen können. – sollen digitale Medien im BE – Unterricht altersadäquat und für Präsentationszwecke im Allgemeinen einsetzen können. – erarbeiten anhand von Originalen und Reproduktionen Kunstwerke im schulrelevanten Bezug. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – freies individuelles Tätigsein in eigenständiger, ästhetischer Formfindung und geleiteter Technikerwerb – Experimentelles Erproben und Anwenden von verschiedenen Druckstöcken und Materialien auf verschiedenen Elementen der Schriftgestaltung (Zeichen, Ornament, Signal etc) – Schreibordnung und Schriftrythmus – Motivierende Gestaltungsaufgaben mit Buchstaben und Schriftelementen – Umgang mit Bildbearbeitungsprogrammen. Dokumentationen und Präsentationsmappen – Besuch von Museen. Anwendungsbeispiele für den Unterricht erarbeiten. Werkbetrachtung und Werkanalyse 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – sind zu eigenständigen Lösungen. Konfliktabbaustrategien sowie Strategien zum Aufbau von Erfolgserlebnissen unter Berücksichtigung der jeweiligen körperlichen, sensorischen Beeinträchtigungen Befähigung. – kennen den Umgang mit Vervielfältigungstechnologien hinsichtlich komplexer Gestaltungsaufgaben sowie zur Berufsorientierung. – haben Kenntnisse in den Bereichen Schriftgestaltung und visuelle Medien. – können mit digitalen Medien zur Erstellung von Unterrichtseinheiten und Präsentation umgehen. – besitzen die Fähigkeit, kunstgeschichtliche Aspekte im Sonderschulunterricht umzusetzen. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Alternative Techniken	UE	1		12	13	1	
FWD	Schrift und Typografie	SE	1		12	25,5	1,5	
FWD	Drucktechniken	UE	1		12	13	1	
FWD	Digitale Medien und Präsentationstechniken	SE	1		12	25,5	1,5	
FWD	Kunst erleben	SE	1		12	13	1	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-5-4b	Gesundheitsförderung							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/5.Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
Keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – sollen Einsichten in die gesundheitsrelevanten bzw. erlebnispädagogischen Aspekte des Sports erlangen. – erhalten Einblick in die Drogen-, Sucht- und Gewaltprävention. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit und Bewegung – Gesundheit und Ernährung – Kommunikation und Teamfähigkeit – Erlebnis und Selbstwert – Drogen-, Sucht- und Gewaltprävention 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – können gesundheitsrelevante bzw. erlebnispädagogische Aspekte des Sports methodisch- didaktisch für den Unterricht aufbereiten. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Einführung in die Erlebnispädagogik		SE	1		12	13	1
FWD	Einführung in die Motopädagogik		SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Körper-, Material- und Sozialerfahrung		UE	1		12	13	1
FWD	Einführung die Gesundheitswissenschaften		VO	1		12	25,5	1,5
FWD	Gesundheitsfördernde Maßnahmen		UE	1		12	13	1
								6,0
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen: S-5-4c	Modulthema: Mathematik fördern und fordern						
Studiengang: Sonderschule						Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5.Semester						Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend						Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – bewerten und treffen eine kritische Auswahl von Fördermaterialien und setzen diese im Rahmen eines individualisierenden Mathematikunterrichts ein. – entwickeln Methodenkompetenz zur Arbeit an Konzentration, Arbeitsverhalten und Lernmotivation. – stellen Diagnosen von Rechenschwächen anhand standardisierter Rechentests und entwickeln individuelle Förderpläne. – entwickeln die Kompetenz integrativer Begabungsförderung im Mathematikunterricht. – erstellen Lern- und Übungskarteien für einen differenzierenden Mathematikunterricht sowohl im Sinne des Förderns wie auch im Sinne des Forderns. – formulieren Beispiele von zeitgemäßen Schularbeiten. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Der Einsatz von Fördermaterialien im basalen und pränumerischen Bereich, der Computereinsatz in der Förderarbeit, Entwicklung von individuellen Förderplänen – Betreuung und Dokumentation von Fördermaßnahmen für Schulanfänger/innen mit Defiziten in den Lernvoraussetzungen; eigenständige Planung und Durchführung von Einzelförderung (Diagnose, Erstellung eines Förderplans, Falldokumentation) – Merkmale mathematischen Handelns als Hinweis auf Hochbegabung, Erfassen von Mustern und Strukturen, Ordnungsprinzipien und gutes Erkennen von zugrunde liegenden Prinzipien bei komplexen Aufgaben als Merkmale für Hochbegabungen, schriftliche Arbeiten – Arbeiten mit und Herstellen von Lern- und Übungskarteien für aufbauende Lernschritte – Schularbeiten und Leistungsfeststellung: Planung, Durchführung, Korrektur und Evaluation von Schularbeiten, gesetzliche Richtlinien 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – stellen Diagnosen anhand standardisierter Rechentests. – formulieren eine Entwicklungsmatrix. – planen, führen individuelle Förderprogramme durch und evaluieren sie. – stellen komplexe Aufgabenstellungen zusammen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Integrative Begabungsförderung	SE	1		12	13	1
FWD	Rechenschwächen erkennen und begegnen	UE	1		12	38	2
FWD	Materialien in der Förderarbeit	UE	1		12	13	1
FWD	Mathematikunterricht evaluieren	AG	1		12	13	1
ES	Der Computer im MU	SE	1		12	13	1
							6,0

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: S-5-4d	Modulthema: Mathematik und Kreativität						
Studiengang: Sonderschule				Modulverantwortliche/r: N.N.			
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5.Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - lernen neue Aspekte der Kreativitätsforschung im Bereich der Mathematik kennen (Kreativität). - lernen methodische Aspekte so wie pädagogische Kriterien für einen schüleradäquaten Einsatz des Spiels im Mathematikunterricht kennen (Spiel). - lernen Möglichkeiten der Planung und Durchführung von forschend-entdeckendem Mathematikunterricht, sowie alternative Unterrichtsformen kennen (Forschen). - erfahren handlungsorientiertes und anschauliches Erfassen und Beschreiben geometrischer Inhalte (spielerisches Gestalten). - lernen Veranschaulichungsmöglichkeiten zur Weckung des Interesses und Neugierde von unterschiedlichen Kindern kennen. - bearbeiten kausale mathematische Inhalte in einem vernetzten Kontext (Denken). 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Die Dimensionen der Komplexität einer kreativen Persönlichkeit; der Flow in der Kreativität; multiple Intelligenzen in der Mathematik (Kreativität) - Erfinden, Kennen lernen und Herstellen von didaktischen Spielen als kindgemäße Übungsform für alle Schulstufen, sowie Bewertung käuflicher Spiele - Erstellen von Lern- und Übungskarteien (Spiel) - Forschend – entdeckender Mathematikunterricht an speziellen Inhalten und Planung und Durchführung von alternativen Unterrichtsformen (Forschen), schriftliche Arbeiten - Orientieren im Raum, Körper und Flächen, das Hantieren mit Zeichengeräten sowie Entwickeln des Umfangbegriffs und Flächenbegriffs werden spielerisch gestaltet (spielerisches Gestalten) - Anschauliches, handlungsorientiertes Erweitern von Zahlenräumen in Beziehung zu den mathematischen Teilbereichen (Denken) 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - überprüfen spezielle Bereiche des Mathematikunterrichtes anhand des Einsatzes von didaktischen Spielen / Unterrichtsmaterialien und Übungsblättern. -erkunden Möglichkeiten der Binnendifferenzierung durch didaktische Materialien. -bearbeiten und stellen spezielle mathematische Inhalte im vernetzten Kontext dar. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Kreativität im Mathematikunterricht	SE	1		12	13	1
FWD	Das Spiel im Mathematikunterricht.	SE	1		12	38	2
FWD	Spielerisches Gestalten im Geometrieunterricht	SE	1		12	13	1
FWD	Denken in Beziehungen	SE	1		12	13	1
ES	Forschend-entdeckender Mathematikunterricht	UE	1		12	13	1
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-5-4e	Erweiterung der individuellen Kompetenzen - ME							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/5.Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - lernen kreative Gestaltungsmöglichkeiten mit der Stimme kennen. - erweitern und vertiefen ihre Fach-, Handlungs- und Unterrichtskompetenzen im Bereich Musikerziehung. - lernen den sicheren Umgang mit Computerprogrammen, die als professionelles Werkzeug, sowohl zur Erstellung von Unterrichtsmaterial, als auch für einen computergestützten Klassenunterricht herangezogen werden können. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Stilspezifischer Einsatz der Stimme in Abhängigkeit von musikalischen Vorlagen - Erweiterung des Tonumfangs und der Tragfähigkeit der Stimme - Die Entwicklung der Kinderstimme - Einsatz der Stimme als erstes Instrument im musikpädagogischen Bereich - Singen im Ensemble - Singen im Chor unter Einbeziehung der Bereiche Stimmbildung und Kinderstimmbildung, Chordidaktik und Ensembleleitung - Musik und szenische Gestaltung – Planung und Durchführung repräsentativer Sequenzen - Fächerübergreifende und fächerintegrierende Aspekte der Musikerziehung - Curriculare Unterrichtssequenzen und langfristige Unterrichtsplanungen auf der Basis fachspezifischer Lehr- und Lernprozesse - Kennen lernen verschiedener Unterrichtsformen sowie Erproben aktueller Unterrichtsmaterialien - Altersadäquate Vermittlung von musikkundlichen, musikgeschichtlichen und musiksoziologischen Inhalten - Musik und Bewegung – freie und gebundene Bewegungsformen - Einführung in die Arbeit mit Arranger-, Sequencer- und Multimediasoftware, Erstellung von Unterrichtsmaterialien und Ausarbeitung von didaktischen Anwendungsmöglichkeiten des Musikcomputers im Klassenzimmer - Die Gehörbildung wird mit dem Programm AURALIA durchgeführt. 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Möglichkeiten, ihre eigene Stimme situationsspezifisch zu modulieren. - verfügen über ein Standardrepertoire an Unterrichtsliedern und kennen eine Auswahl an Kunstliedern, Jazz- und Popsongs. - kennen die Arten der Stimmführung. - kennen die Gegebenheiten der Kinderstimme unter besonderer Berücksichtigung der reflektorischen Atmung. - haben Erfahrung im Chor/Gruppenmusizieren – können Sing- und Musiziergruppen leiten und nach Kriterien der Stimmbildung arbeiten. - realisieren Formen des darstellenden und szenischen Spiels mit Musik. - können musikalische Projekte planen und durchführen. - verfügen über die Fähigkeit, Musik unter Einsatz vielfältiger Methoden zu vermitteln und sie als soziale Lernform zu integrieren. - vermitteln musikkundliche, musikgeschichtliche und musiksoziologische Inhalte und Zusammenhänge kindgemäß und sachgerecht. - kennen die Wirkungszusammenhänge von Musik und verfügen über Erfahrungen an ganzheitlichen Gestaltungsprozessen. - können fachübergreifende Inhalte im Fachbereich Musikerziehung umsetzen. - haben Erfahrungen in den vielfältigen Zusammenhängen von Musik und Bewegung und kennen ein Repertoire freier und gebundener Bewegungsformen. - verwenden Arranger-, Sequencer- und Multimediasoftware zur Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsgestaltung. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:				Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Vokalensemble	UE	1		12	13	1	
FWD	Praxis der Musikerziehung	SE	1		12	38	2	
FWD	Unterrichtspraktische Werkstatt	SE	1		12	13	1	
FWD	Musik und Bewegung	UE	1		12	13	1	
ES	Musik und Computer	UE	1		12	13	1	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-5-4f	Verkehrs-, Mobilitäts- und Sicherheitserziehung im schulischen und außerschulischen Bereich							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/5.Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - erfahren durch die Teilnahme am realen Verkehrsgeschehen ein besonderes Verkehrs- und Mobilitätsverhalten und lernen die Grundleistungen schulischer Verkehrserziehung kennen. - reflektieren über Grundlagen und Fakten von altersspezifischen verkehrspsychologischen Grundlagen und erwerben rechtliche Grundlagen rund um den komplexen Bereich des Straßenverkehrs. - erkennen den gesundheitspolitischen Stellenwert der Unfallverhütung und bekommen einen Überblick über Möglichkeiten der Präventionsarbeit. - lernen die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen für die freiwillige Radfahrprüfung kennen. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Bereiche der Verkehrserziehung werden unter den Aspekten von Sicherheits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitserziehung und politischer Bildung kritisch hinterfragt. - Planung, Durchführung, Reflexion und Präsentation einer Verkehrsbeobachtung und Verkehrszählung - Ausgewählte Inhalte der verkehrspsychologischen Theoriebildung, verkehrs- und entwicklungspsychologische Grundlagen - Grundlegende Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und rechtlicher Einordnung neuer Trendsportarten sowie unterrichtsrelevante Rechtsfragen und Haftungsfragen - Erarbeitung eines Megarasters für die Umsetzung eines Unfallverhütungsprojektes, Umsetzung eines Präventionsprojektes zu einem ausgewählten Thema für eine bestimmte Zielgruppe - Schulstufengemäße Umsetzung des Standardprogramms im Schonraum, theoretischer Unterricht und praktische Übungen der freiwilligen Radfahrprüfung - Aktuelle Sicherheitsaktionen und Kooperationen mit der Exekutive. 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - planen ein Verkehrserziehungsprojekt / Verkehrserziehungstag / Mobilitätsprojekt / Sicherheitsprojekt für eine bestimmte Schulstufe. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Ansätze, Modelle, Grundleistungen...		SE	1		12	13	1
FWD	Grundlagen der Kinderunfallverhütung		SE	1,5		18	32	2
FWD	Theorie und Praxis - Standardprogramm		UE	1,5		18	32	2
ES	Verkehrspsychologische Grundlagen		SE	0,5		6	6,5	0,5
ES	Rechtsgrundlagen		SE	0,5		6	6,5	0,5
								6,0
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:								
S-5-4g	Experimentieren, Spielen, Beobachten, Entdecken, Beschreiben (SU, WT)								
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:					
Sonderschule				N.N.					
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:					
Laufendes Studienjahr/5.Semester				Jährlich im Wintersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):					
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Zweiter Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
erster Studienabschnitt									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:									
keine									
Bildungsziele:									
Die Studierenden - kennen die Bedeutung und Auswirkung der Anbahnung von vernetzten und gegenstandsübergreifenden Lehr- und Lernprozessen.									
Bildungsinhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> - Durchführen von Experimenten mit selbst hergestellten Materialien; Schaffung von Lernumgebungen zum „Physikalisieren“ der Umwelt - „Spielen“ lernen mit selbst hergestellten didaktischen Lernspielen und Veranschaulichungsmaterial - Hinführung zum Beobachten und zum mündlichen Verbalisieren in Partner- und Gruppenarbeiten. Anbahnung des Dreischritts: Vermuten – Beobachten – Schließen - Hinführung zur Entdeckung von Zusammenhängen und Gesetzmäßigkeiten - Schriftliche Dokumentation der Vermutungen und Beobachtungen, Beschreibungen und Schlussfolgerungen 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
Die Studierenden - verfügen über Kenntnisse über handlungsorientierten Unterricht; Differenzierung und Individualisierung, multisensorisches Lernen; Soziales Lernen. - verfügen über eine Intensivierung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks in Bezug auf werktechnische Fähigkeiten.									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Technische Umwelt des Kindes		AG	2		24	38,5	2,5	
FWD	Praktische Umsetzung technischer Problemstellungen		UE	2		24	38,5	2,5	
ES	Didaktische Lernspiele		UE	0,5		6	6,5	0,5	
ES	Durchführung von physikalischen Experimenten		UE	0,5		6	6,5	0,5	
								6,0	
Literatur:									
gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise:									
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n):									
Deutsch									

Kurzzeichen: S-5-4h	Modulthema: Spiel und Kunst im textilen Bereich (WX)						
Studiengang: Sonderschule				Modulverantwortliche/r: N.N.			
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5.Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter. Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sollen ihre fachspezifischen Kenntnisse über Materialien, textile Herstellungsverfahren und Gestaltungsprozesse erweitern und beim Herstellen textiler Produkte anwenden. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit der Textilkunst der Gegenwart - Arbeiten im dreidimensionalen Bereich - Einsatz textiler und nichttextiler Materialien - Eigene Kreativität erweitern – künstlerisch - Formulieren eigener künstlerischer Vorstellungen anhand von Skizzen - Erproben neuer textiler Techniken und Realisieren der eigenen Ideen unter Berücksichtigung technischer, formaler und ästhetischer Kriterien 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - entdecken die eigene schöpferische Kraft Material zu gestalten, zu formen und Neues daraus zu schaffen. - wissen über die Einzigartigkeit ihres Produktes Bescheid und gestalten verschiedene Werkstücke durch Farbgebung, Hinzufügen und Wegnehmen und durch Formen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Exkursionen	EX	1		12	13	1
FWD	Textile Spielwerkstatt	UE	2		24	26	2
FWD	Textil und Kunst	AG	1		12	25,5	1,5
FWD	Fibre Art	UE	1		12	25,5	1,5
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema									
S-5-4 i	Vom Element zum Instrument									
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:						
Sonderschule				N.N.						
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:						
Laufendes Studienjahr/5.Semester				Jährlich im Wintersemester						
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):						
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt						
Voraussetzungen für die Teilnahme:										
erster Studienabschnitt										
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:										
keine										
Bildungsziele:										
Die Studierenden sollen										
<ul style="list-style-type: none"> - musikalische und tänzerische Umsetzungsmöglichkeiten der vier Elemente (Feuer, Wasser, Erde, Luft) für Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen beherrschen. - einfache Instrumente selbst herstellen und dabei die sachgerechte Handhabung von Werkzeugen kennen. - die zwei unterschiedlichen Fertigungsverfahren (Einzel- und Serienfertigung) anwenden. - Instrumente aus Alltagsmaterialien herstellen, individuell gestalten und ihren Einsatz für die schulische Praxis in heterogenen Klassen kennen. - nach Farbeindrücken der vier Elemente textile Materialien differenziert gestalten. - unterschiedliche bildnerische Gestaltungstechniken mit verschiedensten Materialien und Stoffen beherrschen. 										
Bildungsinhalte:										
<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungs- und Tanzgestaltung, sowie musikalische Umsetzung der vier Elemente - Herstellung von einfachen Instrumenten unter Einbeziehung materialtechnologischer Aspekte - Anfertigen und Gestalten von Instrumenten aus unterschiedlichen Alltagsmaterialien - Herstellen unterschiedlicher textiler Produkte anhand unterschiedlichster Textiltechniken - Kreatives Gestalten und Experimentieren mit Farben und unterschiedlichsten Materialien 										
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:										
Die Studierenden										
<ul style="list-style-type: none"> - sind fähig, das konkret genannte Thema (die vier Elemente) in ihrer Zielgruppe tänzerisch und musikalisch umzusetzen. - können unter Anwendung verschiedenster Herstellungstechniken einfache Instrumente für Schüler/innen in differenzierter Ausführung anfertigen. - sind befähigt, Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen dazu anzuleiten, Selbstbauinstrumente herzustellen. - können mit textilen Materialien unter Anwendung verschiedenster Techniken textile Produkte herstellen. - sind befähigt, unterschiedliche bildnerische Gestaltungstechniken mit verschiedensten Materialien und Stoffen umzusetzen. 										
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:				Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
						Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Musik und Tanz	AG	1		12	25,5	1,5			
ES	Instrumentenbau	UE	2		24	26	2			
FWD	Textiles Gestalten	UE	1		12	25,5	1,5			
FWD	Bildnerisches Gestalten	UE	1		12	13	1			
							6,0			
Literatur:										
gemäß Lehrveranstaltungsprofil										
Leistungsnachweise:										
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil										
Sprache(n):										
Deutsch										

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S- 5-4 j	Bewegungs- und Kreativwoche						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/5.Semester			Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangsübergreifend			Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - lernen spielerische und erlebnisorientierte Angebote in unterschiedlichen Bewegungsräumen kennen. - erleben den gemeinschaftsfördernden Aspekt von Musik, Bewegung, Tanz, bildnerischem und textilem Gestalten. - machen praktische Erfahrungen in den unterschiedlichen Fachbereichen, entwickeln Freude am Experimentieren und Gestalten sowie an den eigenen kreativen Fähigkeiten - erleben den fächerübergreifenden Aspekt. - können die gewonnenen Erfahrungen in ihrer Praxis umsetzen. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Spielerische Bewegungshandlungen unter dem Aspekt der Umwelt- und Naturerfahrung - Konditionelle und koordinative Bewegungsangebote mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden - Musikalische, rhythmische und tänzerische Schwerpunkte für unterschiedliche Niveaus - Kreatives Gestalten und Experimentieren mit Farben, Formen, Strukturen und Naturmaterialien - Wahrnehmungsfördernde und interaktive Spiele 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - kennen verschiedene Tänze, können diese anleiten und auf die Bedürfnisse ihrer Zielgruppe anpassen. - kennen gemeinschaftsfördernde, spielerische und erlebnisorientierte Aktivitäten mit Musik und Bewegung und können diese in inklusiven Klassen umsetzen. - kennen Aktions- und Spielformen um die Raumorientierung zu festigen. - können verschiedene Techniken situationsbedingt einsetzen. - können spielerische persönlichkeitsbildende Unterrichtsprozesse anbieten. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Sport und Bewegung	UE	2		24	51	3
FWD	Rhythmik	UE	1		12	13	1
FWD	Textiles Gestalten	UE	1		12	13	1
FWD	Bildnerisches Gestalten	UE	1		6	19	1
							6
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:								
S-5-4 k	Englisch: Dramatraining in the UK								
Studiengang				Modulverantwortliche/r:					
Sonderschule				N.N.					
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:					
Laufendes Semester/ fünftes Semester				Jährlich im Wintersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):					
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
erster Studienabschnitt									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:									
keine									
Bildungsziele:									
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erreichen wesentliche fremdsprachliche Ziele dieser Vertiefung mittels eines zweiwöchigen Sprachaufenthaltes in Großbritannien. - gewinnen Einsicht in die Entwicklung von Dramagruppen und Dramatechniken, presentation techniques und deren Umsetzung im Schulalltag. - erleben authentische Theateraufführungen in England und reflektieren diese. - verbessern mit Hilfe von Rollenspielen Stimme, Körpersprache und Ausdrucksfähigkeit. 									
Bildungsinhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Sprachkompetenz, der Kommunikations- und Teamfähigkeit - Übungen zur gezielten Verbesserung der persönlichen Ausdrucksfähigkeit - Organisatorische und didaktische Belange für Schulaufführungen 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - wissen um die Bedeutung der Ziele einer effektiven Dramaschulung. - können Theateraufführungen in englischer Sprache im Schulalltag zu organisieren. 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Roleplay and drama in the TEFL classroom		UE	1		12	13	1	
FWD	Fluency training for drama activities (UK)		UE	1		12	25,5	1,5	
FWD	Dramatizing with body and language (UK)		UE	1		12	13	1	
FWD	Analyzing drama trends in texts and films		AG	1		12	25,5	1,5	
ES	Theaterbesuche (UK)		EX	1		12	13	1	
								6,0	
Literatur:									
gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise:									
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n):									
Englisch									

Kurzzeichen:	Modulthema:								
S-5-4 I	Bücher lassen Flügel wachsen – aber nur, wenn man sie lesen kann								
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:					
Sonderschule				N.N.					
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:					
Laufendes Semester/ fünftes Semester				Jährlich im Wintersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):					
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
erster Studienabschnitt									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:									
keine									
Bildungsziele:									
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen Kenntnisse über schulisch relevante Literaturgattungen, Kinder- und Jugendbücher sowie Autor/innen. (KJL) - erwerben Strategien für eine kompetente Arbeit mit Sachtexten in allen Lernbereichen. (LSA) - setzen sich mit aktuellen Ergebnissen der Leseforschung auseinander und wenden diese als Grundlagen für einen zeitgemäßen Leseunterricht an. (LF) - konzipieren und gestalten unterschiedliche Materialien für handlungsorientierten und differenzierenden Leseunterricht. (LM) - lernen außerschulische Leseinstitutionen kennen und planen unterschiedliche Leseaktivitäten. (LEX) 									
Bildungsinhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbücher aller schulisch relevanten Literaturgattungen und deren Einsatz in einem zeitgemäßen Leseunterricht; Kinder- und Jugendbuchautor/innen (KJL) - Differenziertes Textangebot in allen Lernbereichen für Kinder mit unterschiedlichen Lesekompetenzen; sinnvolle Textreduktion und lesetechnische Vereinfachung von Sachtexten für leseschwache Kinder (LSA) - Leseforschung als Grundlage für einen an individuellen Ausgangslagen orientierten Leseunterricht (Lesesozialisation und Lesegewohnheiten, Lesen mit neuen Medien, gendergerechtes Lesen, Lesen mit Kindern mit anderen Erstsprachen als Deutsch) (LF) - Lesematerial/Lesespiele für das Training von Lesefertigkeit und Lesefähigkeit auf Wort-, Satz- und Textebene; Lesekarteien zu ausgewählten Kinder- und Jugendbüchern (LM) - Schulbibliothek, öffentliche Bibliothek, Buchklub der Jugend, Lesezentrum, Literaturhaus – Bookolino (Graz); schulische und außerschulische Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt >Lesen< (LEX) 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die charakteristischen Merkmale aller relevanten Literaturgattungen, mehrere Kinder- und Jugendbücher sowie Autor/innen. (KJL) - können Sachtexte den unterschiedlichen Lesekompetenzen entsprechend adaptieren. (LSA) - kennen die Ergebnisse der aktuellen Leseforschung und setzen diese als Grundlagen in fachspezifischen Unterrichtsplanungen um. (LF) - entwickeln Lesematerial unter dem Aspekt der Differenzierung und Individualisierung. (LM) - können schulische sowie außerschulische Leseaktivitäten organisieren. (LEX) 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Kinder- und Jugendliteratur (KJL)	VU	1		12	25,5	1,5		
FWD	Lesen in allen Lernbereichen (LSA)	SE	1		12	13	1		
FWD	Leseforschung (LF)	SE	1		12	25,5	1,5		
FWD	Lesematerial – selbst hergestellt (LM)	AG	1		12	13	1		
FWD	Lesen im schulischen und außerschulischen Kontext (LEX)	EX	1		12	13	1		
								6,0	
Literatur:									
gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise:									
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n):									
Deutsch									

Kurzzeichen:	Modulthema:								
S-5-5	Schulpraktische Studien 5								
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:						
Sonderschule			N. N.						
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:						
Laufendes Semester/5. Semester			Jährlich im Wintersemester						
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):						
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch			Zweiter Studienabschnitt						
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
erster Studienabschnitt, S-1-5, S-2-5, S-3-5, S-4-5									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:									
S-5-2, S-5-3									
Bildungsziele:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> - sollen Unterricht leistungsdifferenziert planen, umsetzen und darüber reflektieren. - sollen Möglichkeiten des Einsatzes von Diagnostikinstrumentarien in der Praxis kennen lernen. - sollen Einsicht gewinnen in Formen und Maßnahmen der Differenzierung zur Optimierung von Lernprozessen. - setzen sich mit Maßnahmen zur Förderung kooperativer Lernformen auseinander. - sind mit den Bedingungen und Strukturen selbst gesteuerten Lernens vertraut. 									
Bildungsinhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> - Theoriegeleitete Planung unter Berücksichtigung von diagnostischen Ergebnissen - Erprobung von Diagnoseinstrumenten - Erstellung von Förderplänen - Entwicklung eines eigenen Planungsrasters auf der Grundlage der Handreichung zur Unterrichtsplanung - Reflexion der unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit unter dem besonderen Aspekt der Konfliktlösungsstrategien - Äußere und innere sowie schulorganisatorische und didaktische Differenzierung - Freiarbeit, offener Unterricht und exploratives Lernen - Merkmale und Schritte von Projektunterricht 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> - planen Lehrinhalte auch unter Verwendung eines auf Basis der „Handreichung zur Unterrichtsplanung“ eigenständig entwickelten Planungsrasters. - planen Unterrichtsplanungen auch für einen längeren Zeitraum. - zeigen praktische Erkenntnisse hinsichtlich der Brauchbarkeit von Diagnoseinstrumenten. - sind in der Lage ausgehend von individuellen Bedingungen der Lernenden Differenzierungsmaßnahmen in grundlegenden Ansätzen zu konzipieren. - konzipieren Unterrichtsentwürfe zur Förderung selbstverantwortlichen Lernens und eigenständigen Arbeitsverhaltens. 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	Lehrpraxis	UE	1,0		12	13	1,0		
SP	Didaktische Reflexion und Analyse	UE	1,0		12	38	2,0		
SP	Geblocktes Tagespraktikum	UE	1,0		12	38	2,0		
HW	Aktuelle Paradigmen und Modelle der Didaktik	SE	1,0		12	13	1,0		
								6,0	
Literatur:									
gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise:									
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n):									
Deutsch									

Kurzzeichen: S-6-1	Modulthema: Fertigstellung der Bachelorarbeit						
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6.Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt, S-5-2							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-5-1							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - wissen über den Aufbau einer Bachelorarbeit Bescheid. - sind über die Kriterien der Beurteilung einer Bachelorarbeit informiert. - können die eigene Bachelorarbeit präsentieren und die Ergebnisse visualisieren. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Formaler Aufbau einer Bachelorarbeit - Datenerhebung unter wissenschaftlichen Bedingungen - Einsatz relevanter untersuchungstechnischer Verfahren - Beurteilungskriterien - Präsentationstechniken 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können eine Bachelorarbeit unter Berücksichtigung der formalen Kriterien und unter Verwendung themenrelevanter Literatur verfassen. - können die Ergebnisse ihrer Bachelorarbeit professionell präsentieren. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
	Bachelorarbeit					150	6
							6,0

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltung
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-6-2	Fachdidaktik A							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/6.Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-6-5								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - setzen sich differenziert mit unterschiedlichen Aufgaben im Hinblick auf die mündliche Kommunikation auseinander; gewinnen Einblick in die Bedeutung der Sprachbetrachtung (DE). - erkennen Vernetzungsmöglichkeiten in mathematischen Bereichen im Sinne der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben (MA). - erfahren Verfahrensweisen zum Erkunden wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge und entwickeln konkrete Unterrichtsmodelle mit spezieller Orientierung an den Erfordernissen von Schüler/innen mit SPF (SU/GW). - erwerben Grundkenntnisse über pädagogische Maßnahmen zur Erweiterung der kommunikativen Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit speziellen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen (PG4). 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung von Sozial-, Methoden- und Sachkompetenz durch Sprechen im kommunikativen Kontext; Sprachbetrachtung versus Grammatikunterricht (DE: Grundstufe 1/2- und Sekundarstufe) - Verschiedene Wege der Erarbeitung mathematischer Operationen; projektorientierter Mathematikunterricht; Mathematik und ganzkörperliches Lernen, schriftliche Arbeiten (MA: Grundstufe 1/2 und Sekundarstufe) - Wirtschaftliche Zusammenhänge und deren Auswirkungen; Berufsvorbereitung und Berufsorientierung für Jugendliche mit SPF, schriftliche Arbeiten (SU: Grundstufe 1/2; GW: Sekundarstufe) - Grundlegende und spezifische Begriffe aus der Patho- und Psycholinguistik; differenzierte Kommunikationssysteme für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Behinderungen im integrativen Kontext (PG4) 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Schwerpunkte der schulischen Förderung der mündlichen Kommunikation und für Kinder mit SPF relevante Übungen in der Sprachbetrachtung (DE). - kennen unterschiedliche Maßnahmen und Medien für projektorientiertes und spielerisches Arbeiten im Mathematikunterricht (MA). - kennen wirtschaftliche Zusammenhänge und können speziell für Jugendliche mit SPF Maßnahmen zur Berufsvorbereitung organisieren (SU/GW). - kennen die besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Sprachkompetenz und Sprachperformanz und reflektieren dies in ihrem unterrichtlichen Handeln (PG4). 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch (+ Tutorium)	UE	1	0,5	18	7	1	
FWD	Mathematik (+ Tutorium)	SE	1	0,5	18	32	2	
FWD	Sachunterricht/Geographie und Wirtschaftskunde (+ Tutorium)	UE EX	0,5 0,5	0,5	18	32	2	
FWD	Psycholinguistische Grundlagen 4	UE	1		12	13	1	
							6	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltung								
Sprache(n):								
Deutsch/Englisch								

Kurzzeichen: S-6-3a	Modulthema: Mediation und Konfliktkompetenz							
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-6-5								
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sollen ihre sozial-kommunikativen Fähigkeiten speziell in Bezug auf das Feld Konflikt erweitern. - sollen Basiskompetenzen der Konfliktanalyse und –behandlung in Theorie und Praxis erwerben. - sollen in ihrem Arbeitsfeld mediatives Handeln entwickeln und ausüben können. 								
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Konflikttheorie - Möglichkeiten der Konfliktbehandlung – pädagogische Modelle - Verstehen und Üben von mediativem Handeln - Muster im persönlichen Konfliktverhalten und ihre berufsfeldbezogene Bedeutung reflektieren und handhabbar machen - Ziele und Möglichkeiten von Mediation - Mediative Erweiterung der LehrerInnenrolle - Haltung und Gesprächsführung im mediativen Kontext - Grundlagen der Schulmediation 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben die Fähigkeit zur Konfliktanalyse. - erlernen einschlägige Literatur zur Konflikttheorie zu bearbeiten und reflexiv auf das eigene pädagogische Handeln anzuwenden. - beherrschen die Umsetzung pädagogischer Modelle der Konfliktbehandlung. - können das Berufsfeld Schule in all seiner Mehrdimensionalität nach mediativen Handlungsmöglichkeiten untersuchen und adäquat darauf reagieren. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Einführung in die Konfliktbehandlung und Mediation		VU	1		12	25,5	1,5
FWD	Haltung und Gesprächsführung im mediativen Kontext		UE	1		12	25,5	1,5
SP	Grundlagen der Schulmediation		VU	1		12	25,5	1,5
ES	Konfliktkompetenz und pädagogische Modelle		VU	1		12	25,5	1,5
								6,0

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: S-6-3b	Modulthema: Lese-Rechtschreib-Rechenschwierigkeiten (LRRS): Grundlagen / Diagnostik / spezifische Förderung / Beratung						
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 6. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die speziellen Einflussfaktoren, die zu Lese- Rechtschreib- bzw. Rechenschwierigkeiten führen können. - lernen, ausgehend von fundierter Diagnose und Förderplanerstellung, integrative Förderung, Kleingruppen- und Einzelförderung konzipieren, kennen, durchführen und reflektieren. - lernen spezifische Fördersoftware und –medien analysieren und bewerten. - erwerben die Kompetenz, Beratungsgespräche mit Kindern, Eltern und Kolleginnen/Kollegen zu führen. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Theorieansätze bzgl. Lese- Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten als Basis für eine vertiefende Auseinandersetzung mit Förderkonzepten, schriftliche Arbeiten - Kooperative Beratungs- und Fördermodelle - Beurteilungskriterien für spezifische Lernsoftware und –medien, schriftliche Arbeiten - Planung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation von Förderung in unterschiedlichen Settings 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können den aktuellen Forschungsstand verbalisieren. - können Beratungsgespräche auf der Grundlage von vorgegebenen Elternfragebögen erarbeiten und anschließend in Rollenspielen mit begleitender Supervision durchführen. - sind in der Lage, eine Analyse und Bewertung von mindestens fünf aktuellen Softwareprogrammen nach einem bewährten Evaluierungsschema für Lernsoftware (wahlweise LRS oder Dyskalkulie) durchzuführen. - erstellen einen Förderplan sowie führen eine Fördermaßnahme (wahlweise für LRS oder Dyskalkulie) für ein Kind bzw. eine Kleingruppe durch und dokumentieren diese. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Analyse und Bewertung spezifischer Fördersoftware und – medien (wahlweise LRS oder Dyskalkulie)	SE	1		12	38	2
FWD	Spezifische Förderung und Beratung (wahlweise LRS oder Dyskalkulie)	SE	1		12	13	1
FWD	Theoretische Grundlagen für LRRS	VU	1		12	38	2
SP	Kasuistik (wahlweise LRS oder Dyskalkulie)	UE	1		12	13	1
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:									
S-6-3c	Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im Unterricht									
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:						
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				N.N.						
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:						
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Jährlich im Sommersemester						
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):						
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Abschnitt						
Voraussetzungen für die Teilnahme:										
erster Studienabschnitt										
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:										
keine										
Bildungsziele:										
Die Studierenden										
<ul style="list-style-type: none"> - kennen lerntheoretische und tiefenpsychologische Erklärungsansätze bei der Diagnose von Auffälligkeiten und Störungen im Unterricht. - sind in der Lage, Merkmale einzelner Störungen systemisch strukturiert zu beschreiben und adäquate Handlungsorientierungen unter Berücksichtigung der Teilursachen des multikausalen Bedingungsgefüges für VA zu entwickeln. - lernen Präventionsmaßnahmen kennen und ihre Einsetzbarkeit abwägen. - wissen über die wichtigsten Elemente interaktions- und kooperationspädagogischen Handelns Bescheid. - stärken in ersten Begegnungen mit Methoden der Konfliktbegegnung und -prävention ihre Konfliktfähigkeit. - werden mit ausgewählten therapeutischen Ansätzen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensstörungen vertraut gemacht und können die unterschiedlichen Ansätze auch vergleichend reflektieren. - werden informiert wie im Rahmen der Schulpraktischen Studien geeignete Maßnahmen für den Umgang mit entsprechenden Problemstellungen, zu planen, umzusetzen und zu evaluieren sind. 										
Bildungsinhalte:										
<ul style="list-style-type: none"> - Begriffsklärungen: Verhalten, Verhaltensauffälligkeit, Verhaltensstörung, etc., schriftliche Arbeiten - Innere und äußere Reizkonstellationen, die Verhalten beeinflussen - Ursachenmodelle (...lerntheoretische, sozio-kulturelle, tiefenpsychologische, biologisch-medizinische u.a. Ansätze) - Verhaltensbeobachtung, Anamnese, Erhebung von Wahrnehmungsleistungen, von motorischen und sensumotorischen Stärken und Schwächen, etc. - Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten: Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, aggressives Verhalten, sozial unsicheres Verhalten, etc. - Planungsstrategien für Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum verbesserten Umgang mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten, aggressivem Verhalten, sozial unsicherem Verhalten, etc. Interaktions-, Kooperations- und Konfliktlösungstechniken: Analyse der Zielstellungen, der Durchführungs- und Auswertungsprobleme - Überblick: Verhaltenstherapeutische Techniken zur Verhaltensmodifikation (Kognitives Modellieren, Selbstinstruktionstraining, etc.) supervisorische und mediative Techniken, psychotherapeutische Methoden, u.ä. - Planung, Umsetzung und Evaluation verhaltenssteuernder Unterrichtsmaßnahmen 										
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:										
Die Studierenden										
<ul style="list-style-type: none"> - können im Verlaufe der Diskussion und Reflexion vorgestellter Leistungsdokumente (Portfolios, Filmmaterialien, Fallberichte, u.ä.) therapeutische Konzepte sowie Handlungskonzepte für den Unterricht auch aus der Sicht interdisziplinärer Zusammenarbeit von Erziehungs- und Lehrpersonen, Therapeuten /Therapeuten usw. kritisch würdigen. 										
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:				Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
						Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Diagnose und Therapie bei VA	SE	1			12	38	2		
FWD	Interaktions-, Kooperations- und Konfliktlösungstechniken	UE	1			12	25,5	1,5		
FWD	Therapeutische Maßnahmen bei VA	SE	1			12	25,5	1,5		
SP	Unterrichtspraktische Maßnahmen bei VA	UE	1			12	13	1		
								6,0		
Literatur:										
gemäß Lehrveranstaltungsprofil										
Leistungsnachweise:										
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil										
Sprache(n):										
Deutsch										

Kurzzeichen: S-6-3d	Modulthema: Arbeit in ganztägigen Schulformen						
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule			Modulverantwortliche: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 6. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - lernen unterschiedliche Modelle ganztägiger schulischer Betreuungsformen kennen. - gewinnen einen Überblick über bildungspolitische Entwicklungen und Einblicke in den Problembereich der ganztägigen Schulformen und deren Umsetzung. - lernen Möglichkeiten der Projektgestaltung im musisch-kreativen wie sportlichen und erlebnispädagogischen Bereichen modellhaft kennen, planen solche und führen sie im schulpraktischen Fach durch. - reflektieren ausgewählte Beispiele gelenkter und ungelenkter Organisationsformen der Freizeit. - reflektieren Möglichkeiten methodischen Vorgehens unter multikulturellen Bedingungen im Rahmen der GTSF (für Studierende, die als WPF „Interkulturelles Arbeiten in GTSF“ wählen). - entwickeln alters- und lernvoraussetzungsadäquate Strategien zur Erhöhung der individuellen Methodenkompetenz der Kinder in Lernprozessen (für Studierende, die als WPF „Lernen Lernen - Lerntechniken“ wählen). - erweitern spielpädagogische Kompetenzen in Bereichen des Freien Spiels, Interaktionsspiels, Rollenspiels, Didaktischen Spiels sowie Konflikt bewältigender Spielformen, die im Rahmen der GTSF einsetzbar sind für Studierende, die als WPF „Spielpädagogisches Handeln in GTSF“ wählen). - planen Betreuungseinheiten in einer frei gewählten Form der GTSF. - reflektieren die umgesetzten Unterrichtsprozesse und erstellen kritische Nachbetrachtungen zu Daten und Ergebnissen. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Überblick der historischen Entwicklung u. gesetzlichen aktuellen Lage, schriftliche Arbeiten - Analyse möglicher entwicklungshemmender bzw. entwicklungsfördernder Faktoren - Entwicklung lernorganischer Grundfragen und die daraus ableitbaren Formen der Unterrichtsgestaltung - Gelenkte und ungelenkte Freizeitaktivitäten in unterschiedlichen Modellen der GTSF sowie im Rahmen der Nachmittagsbetreuung im Vergleich zu verschränkten GTSF - Methoden des Lernen Lernens (Lerntypen gerechtes Lernen, Methoden der Lerneinstimmung, Mnemotechnische Methoden, Assoziatives Lernen, Mind Mapping, etc.) - Reaktion des österreichischen Bildungswesen auf Interkulturalität; Umgang mit Vorurteilen - Ursachen und Folgen der Migration, Elternarbeit, u.a. - im Rahmen der GTSF - New Games , Interaktion-, Kooperations- und Konflikt bewältigende Spiele, SIMSOC (Simulated Society) Games, Didaktische Spiele mit und ohne Materialien - Planung, Durchführung und Auswertung bildnerischer, werkerziehlicher sowie sportlicher Unterrichtsprojekte in GTSF - Möglichkeiten der Gestaltung gelenkter und ungelenkter Freizeitaktivitäten gemäß Lehrplanforderungen für GTSF sowie Analyse und Bewertung angebotener lokaler Freizeiteinrichtungen, die Relevanz für die Arbeit in GTSF haben könnten - Dokumentationen der Planungsunterlagen, Dokumentationen praktischer Erfahrungen, Sammlung von Daten im Rahmen einer Portfolios 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können Aktivitäten, die entsprechend den gewählten individuellen Schwerpunkten die Planungsabsichten und Ergebnisse sowie den Erwerb geforderter Teilkompetenzen dokumentieren, präsentieren. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Grundlagen der Arbeit in GTSF	1	SE		12	38	2
FWD	Musisch-kreative, Sport- und Outdoorprojekte in GTSF	0,5	UE		6	19	1
FWD	Gelenkte und ungelenkte Freizeitgestaltung-Kennenlernen von Freizeiteinrichtungen	0,5	SE		6	19	1
FWD	Spezielle Aspekte der Arbeit in GTSF	1	SE		12	13	1
SP	Praxis und Evaluation der Arbeit in GTSF	1	UE		12	13	1
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-6-3e	Kreative Lehr- und Lernwerkstatt							
Studiengang:				Modulverantwortliche:				
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - lernen theoretische und praktische Modelle der Kreativitätsentwicklung und –förderung sowie grundlegende förderliche Beeinflussungsdeterminanten kennen. - entwickeln ein Problembewusstsein für kreative Formen der didaktischen Gestaltung des Gesamt-, aber auch des Fachunterrichts sowie der Beeinflussung dieses Geschehens durch entsprechende Maßnahmen der Raumgestaltung, des Einsatzes kreativer Lehr- und Lerntechniken, kreativitätsfördernder Unterrichtsmaterialien, etc. - wissen Bescheid über Kenntnisse über kreative Präsentationsmethoden im Unterricht, Methoden der Anregung des kreativen Handelns und Denkens der Schülerinnen und Schüler, der kreativen Nutzung verbaler und nonverbaler Ausdrucksmöglichkeiten, des Einsatzes kreativer Unterrichtsformen wie auch der Nutzung musisch-bildnerisch-literarischer Mittel als integrativen Bestandteil im Schulalltag. - kennen Fertigkeiten zur Umsetzung von bildnerischen Gestaltungsideen, die bei Schulveranstaltungen aber auch in Kleingruppen umgesetzt werden können sowie zur Herstellung entsprechender einfacher Hilfsmittel dienen. - erproben im Rahmen von Atelier- und Werkstattunterrichtsprozessen die erlernten Techniken und entwickeln ein ihr persönliches Kreativitätspotential sowie jenes der betreuten Schülerinnen und Schüler unterstützendes Lehr- und Lernverhalten im Rahmen konstruktivistisch gestalteten Lerngeschehens. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Kreativität als Wesensmerkmal der menschlichen Art, die Bedeutung der Kreativität für die Persönlichkeitsentwicklung, im Speziellen der Lernkompetenz, Kreative Intelligenz (Goleman) und deren Fördermöglichkeiten im Schulalltag – hemmende und unterstützende Determinanten, Kreativität und Begabungsförderung, Formen kreativer Unterrichtsgestaltung, Leistungsförderung, Leistungssicherung und Leistungsbeurteilung, schriftliche Arbeiten - Historische Wurzeln eines die Kreativität nützenden und unterstützenden Unterrichts wie etwa die reformpädagogischen Ansätze von Dewey, Montessori, Freinet, u.a., schriftliche Arbeiten - Kreative Raum- und Materialgestaltung, Formen und Umformen von verschiedenen Materialien. Erfinden und Realisieren zündender Ideen für einfache, flächige und dreidimensionale Arbeiten. Anregungen, Anstöße, variabler Medieneinsatz - Gestaltung des Unterrichts bei gezielter Nutzung individueller kreativer Lehr- und Lernpotentiale, kreative Formen der Stoffpräsentation, der Steuerung von Lernprozessen sowie der Ertragssicherung, Ertragskontrolle und Leistungsbeurteilung - Organisation von Lernwerkstätten – Gestaltung von Langzeit- und Kurzzeitateliers in schulpraktischen Feldern sowie Dokumentationen dieser Aktivitäten 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - können eine Dokumentationsmappe, die in prozessevaluativer Form Entwicklungsprozesse aufzeigt, anfertigen (z. B. wird die Gestaltwahrnehmung als Ausgangspunkt für formalästhetische Lösungsvarianten aufgezeigt). - können kreative Möglichkeiten des Unterrichtseinstieges oder etwa der Leistungsbeurteilung dokumentieren - machen die Nutzung der Kreativität als Lern- und Leistungsfördernde Größe im Schulalltag sichtbar und nachvollziehbar. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Grundlagen kreativer Unterrichtsgestaltung		1	SE		12	38	2
FWD	Kreative Didaktik im GU- und Fachunterricht		2	AG		24	51	3
SP	Praxis kreativen Lehrens und Lernens		1	UE		12	13	1
								6,0
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-6-3f	e-teaching - Imagine the possibilities							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben die Fähigkeiten medienpädagogische Schulkonzepte zu entwerfen. - sollen in der Lage sein digitale Medien innovativ und zielgerichtet einsetzen um neue Lernsituationen zu schaffen. - erwerben die Fähigkeit zur Erstellung multimedialer Lerninhalte für digitale Lernumgebungen. - sind in der Lage Lernumgebungen so zu gestalten, dass zielorientiertes, handlungsorientiertes und selbst regulierendes Lernen möglich ist. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Medienpädagogische Schulkonzepte - Innovativer und zielgerichteter Einsatz digitaler Medien - Erstellung multimedialer Lerninhalte für digitale Lernumgebungen, schriftliche Arbeiten - Lernumgebungen für zielorientiertes, handlungsorientiertes und selbst regulierendes Lernen gestalten 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - können Schulische Konzepte zur Medienpädagogik und Informations- und Kommunikationstechnologischen Grundbildung entwerfen. - Können Medien und Informationstechnologien für Funktionen im Bereich von Verwaltung und Organisation zeitökonomisch und sachgerecht verwenden. - erwerben Innovationsfähigkeit hinsichtlich der Weiterentwicklungen der Informationstechnologien. - können den Zusammenhang wissenserweiternder Informationssysteme erklären und verstehen diesen als Herausforderung für lebensbegleitendes Lernen und als Voraussetzung konstruktiven pädagogischen Handelns. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	school- & classroommanagement		SE	1		12	13	1
FWD	media-lab		UE	2		24	51	3
ES	e-learning und e-teaching		UE	1		12	38	2
								6,0
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-6-3g	Culture, Society and Education – Kultur, Gesellschaft und Bildung						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
laufendes Studienjahr/ 6. Semester			Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - erfassen die Vielfältigkeit österreichischer und europäischer Kultur, Gesellschaft und Bildung. - sind in der Lage, internationale Vergleiche anzustellen, indem sie persönliche Erfahrungen und neu Gelerntes miteinander verbinden. - kennen und nutzen personale Kommunikationstechniken und moderne Informationstechnologien für Recherchen, Präsentationen, Berichte, Reflexionen etc. - sind in der Lage Schulbesuche, Exkursionen, Museumsbesuche, Theaterbesuche... vorzubereiten, durchzuführen und zu dokumentieren. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - „Culture, Society and Education“ ist ein kommunikatives und praxisbezogenes Modul. Es werden Geschichte, Kultur, Gesellschaft und Bildungssysteme verschiedener europäischer Länder besprochen und miteinander verglichen. Schulbesuche, Exkursionen, Museumsbesuche, Theaterbesuche... werden von den Studierenden vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert. Schriftliche Arbeiten. - Personale Kommunikationstechniken werden erprobt und gefestigt. Der Einsatz moderner Informationstechnologien ist ein weiterer Schwerpunkt. Die Studierenden erlernen die Möglichkeiten der Aufbereitung von Inhalten mittels Computer für Präsentationen oder Veröffentlichungen (Websites, Weblogs, Podcasts, Webcasts...). Schriftliche Arbeiten. 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - können über den Stellenwert der europäischen Dimension in Kultur, Gesellschaft und Bildung Auskunft geben. - begreifen die kulturelle Vielfalt Europas und sind in der Lage, internationale Vergleiche anzustellen. - nutzen personale und mediengebundene Kommunikationstechniken (Schwerpunkt moderne Informationstechnologien). 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Digitale Kommunikation	UE	1		12	38	2
FWD	Die europäische Dimension in Kultur, Gesellschaft und Bildung	EX	1		12	13	1
FWD	Methoden der Interaktion	UE	1		12	38	2
SP	Unterrichtsmodelle im europäischen Vergleich	UE	1		12	13	1
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Englisch, Deutsch							

Kurzzeichen: S-6-3h	Modulthema: Reformpädagogik
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule	Modulverantwortliche/r: N.N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine	
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind über Probleme der traditionellen Lernkultur und Möglichkeiten deren Reflexion informiert. - setzen sich mit originären reformpädagogischen Modellen auseinander und gewinnen einen Zugang zu diesen. - Weiterentwicklung des persönlichen und v. a. schulischen Lernens in Hinblick auf (mehr) Handlungsorientierung, Ganzheitlichkeit, Eigenaktivität und Interaktivität. 	
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen, (pädagogische) Strukturen und Umsetzungsmöglichkeiten der vier großen reformpädagogischen Bewegungen im Regelschulsystem: Daltonplan-, Freinet-, Montessori- und Jenaplan-Pädagogik, schriftliche Arbeiten 	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können relevante Literatur zur Reformpädagogik im Allgemeinen sowie zu den speziellen reformpädagogischen Richtungen im Besonderen erläutern. - können Grundsätze sowie pädagogische Strukturen des Jenaplans, Daltonplans, der Montessori- und Freinet-Pädagogik verbalisieren. - können Best Practice Modelle in der Steiermark aufzählen. - können die Bedeutung der Reformpädagogik für Schulentwicklung heute (Inklusion, Begabungsförderung, Soziales Lernen, Methodenkompetenz etc.) erklären. - können klassische reformpädagogische Elemente (z. B. Wochenplan, Morgenkreis, Klassenrat) zuordnen, definieren, nachvollziehen, subjektiv bewerten/einschätzen. - können Lernprozesse individualisieren und differenzieren. - können eigene pädagogische Erfahrungen, Konzepte und Visionen reflektieren. 	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Einführung in die Reformpädagogik	SE	1		12	38	2
FWD	Grundsätze der Montessori- & Daltonplanpädagogik	SE	0,5		6	19	1
FWD	Grundsätze der Freinet- & Jenaplanpädagogik	SE	0,5		6	19	1
FWD	Didaktische Grundlagen der Montessori- und Daltonplanpädagogik	SE	0,5		6	6,5	0,5
FWD	Didaktische Grundlagen der Freinet- & Jenaplanpädagogik	SE	0,5		6	6,5	0,5
SP	Praktische Umsetzung der Montessori- und Daltonplanpädagogik	UE	0,5		6	6,5	0,5
SP	Praktische Umsetzung der Freinet- & Jenaplanpädagogik	UE	0,5		6	6,5	0,5

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-6-3i	Gesunde Ernährung							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende Kenntnisse für die Arbeit im Bereich der Ernährungsbildung, Verbraucherbildung und Lebensgestaltung mit Schwerpunkt der bedarfsgerechten Ernährung von Schulkindern. - setzen zeit- und kindgemäße Ernährungsbildung im handlungsorientierten Unterricht um. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Energie- und Nährstoffbedarf, bedarfsgerechte Ernährung des Volksschulkindes, Mahlzeiten des Tages, Einfluss der Nahrung auf das Leistungsverhalten des Kindes, Lebensmittelintoleranzen. - Einblick in die Ernährungspsychologie. - Einflüsse auf Kaufentscheidungen, Kinder als Zielgruppe von Marketingstrategien; Analyse von „Kinderlebensmitteln“, Qualitätswaren- und Produktkennzeichnung, unerwünschte Stoffe in Lebensmitteln, Gentechnik und neuartige Lebensmittel, Ernährungstrends wie Convenience food und Functional food. - Grundlegende Arbeitsmethoden, Arbeitsplatzorganisation, Hygiene, Gartechiken und Zubereitung von einfachen Gerichten unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten von Volksschulkindern. - Gestaltung von Kinderfesten sowie Festen im Jahreskreis. - Planung und Organisation des Unterrichts, Lebensmittelhygiene, herstellen und erproben von Unterrichtsmaterialien und Lernspielen für den offenen Unterricht 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - haben ernährungsphysiologisches Basiswissen, Kenntnisse über bedarfsgerechte Ernährung von Schulkindern im bio-psycho-sozialen Kontext. - sind befähigt, dieses Wissen in Bezug auf Ernährungsempfehlungen und nährstoffschonende Zubereitung von Nahrungsmitteln praktisch umzusetzen und adäquat für den Unterricht aufzubereiten. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Exkursionen		EX	1		12	38	2
FWD	Ernährung und Gesundheit		SE	1		12	13	1
FWD	Verbraucherbildung und Gesundheit		SE	0,5		6	19	1
FWD	Lebensgestaltung und Gesundheit		SE	0,5		6	19	1
SP	Fachpraktische Übungen - Grundlagen für die schulische Arbeit		UE	1		12	13	1
								6,0
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen: S-6-3j	Modulthema: Naturwissenschaften on demand - Podcasts für den naturwissenschaftlichen Unterricht)		
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 6. Semester		Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend		Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sollen die Grundlagen moderner Kommunikationstechnik und der damit verbundenen Medien und Geräten kennen lernen. - sollen physikalische und chemische Inhalte für die Verwendung moderner Medien aufbereiten lernen. - sollen Experimente so aufbauen, dass sie für eine moderne elektronische Verbreitung einsetzbar sind. - sollen die Fähigkeit erwerben, Veränderungen multimedialer Kommunikationstechnologien zu erkennen, umzusetzen und neue Arbeitsweisen zu entwickeln. 			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Internet, Lernplattformen, Podcasts, schriftliche Arbeiten - Umgang mit Geräten, die für den Modulinhalt wesentlich sind (Computer, Handys, PDA usw.) - Aufbau von Experimenten, Recherche in der einschlägigen Literatur und Aufbereitung des Materials für den multimedialen Einsatz; schriftliche Arbeiten - Kritische Betrachtung der geplanten Vorhaben bezüglich ihres Einsatzes im Unterricht - Evaluation der Materialien nach einem Einsatz im Unterricht 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erstellen und evaluieren selbst erstellte Unterrichtsmaterialien für den multimedialen Unterricht. 			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Grundlagen des Podcasts	VU	1		12	38	2
FW	Erstellung podcastfähiger Materialien aus allen Bereichen der Naturwissenschaften	UE	1		12	38	2
FD	Didaktische Aufbereitung multimedialer Materialien	UE	1		12	13	1
SP	Einsatz von Podcasts im Unterricht	UE	1		12	13	1
							6,0

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-6-3k	Interkulturelle Pädagogik						
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:			
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				N.N.			
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Jährlich im Sommersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - sind fähig, in mehrsprachigen Klassen mit differenzierten Methoden die SchülerInnen mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen adäquat und individuell zu fördern und sie Schritt für Schritt zu selbstständigem Arbeitsverhalten anzuleiten. - sind fähig, sensibel und verantwortungsvoll die unterschiedlichen Ebenen der Kommunikation (nonverbale und verbale Kommunikation) einzusetzen. - sind fähig, nach dem Prinzip des Interkulturellen Lernens zu unterrichten. - sind fähig, interkulturelle Projekte zu konzipieren. - sind fähig, Mehrsprachigkeit in einer Gruppe für positive Lernerfahrungen zu nutzen. - sind fähig, ihrem eigenen Verhalten kritisch reflexiv zu begegnen. - kennen die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und Migrationsbewegungen. - kennen die Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. - kennen die Unterschiede zwischen Integrations- und Assimilationsprozessen und entwickeln positive Lösungsansätze. - setzen sich mit verschiedenen Lösungsmodellen in Europa auseinander und analysieren deren Vor- und Nachteile. - sind fähig, eine anti-rassistische Haltung zu entwickeln. - sind fähig, die positiven Impulse der Interkulturellen Pädagogik für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung des Unterrichts und der Schule zu nutzen. - sind fähig, interkulturelle Konflikte positiv zu lösen. - erlangen wichtige Einsichten in die praktische Arbeit von Betreuungsinstitutionen verschiedener Art und Ausrichtung und knüpfen Kontakte, um die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen auch für schulische Agenden zu nutzen. - erkennen für sich auch außerschulische Arbeitsfelder als Arbeitsmöglichkeiten für pädagogisch – soziale Berufe. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Individualisierter und differenzierter Unterricht, Lernspiele sowie integrative Unterrichtskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit - Entwicklung rezeptiver und produktiver Fertigkeiten im DaZ-Unterricht - Team-Teaching - Auseinandersetzung mit verschiedenen Kommunikationstheorien - Interkulturelle Kommunikation: ihre Faktoren, Möglichkeiten und Grenzen - Neue Erkenntnisse aus der Mehrsprachigkeitsforschung und Modelle zur Sprachbegegnung - Projektunterricht - Konfliktmanagement in interkulturellen Kontexten - Qualitätsentwicklungsprozesse und Überprüfungsinstrumentarien - Rassismustheorien - Vertiefte Reflexion eigener Vorurteile – antirassistische Erziehung/Friedenserziehung - Globale Konflikte an Hand konkreter Beispiele als Auslöser für Migrationsbewegungen - Integrationsmodelle mit regionaler und europaweiter Bedeutung - Integrative Schulmodelle - Rechtlicher Hintergrund/gesetzliche Bestimmungen, schriftliche Arbeiten - Hospitations- und Unterrichtsmöglichkeit in Grazer Schulen (nach Möglichkeit) - Kennen lernen interkultureller Grazer Institutionen (ZEBRA, OMEGA, ISOP, DANAIIDA, CHIALA AFRIQUAS, etc.) 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - wissen um die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in sprachheterogenen Gruppen und haben die Fähigkeit, gezielte Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung des Lehrplans für DaZ , des Unterrichtsprinzips „Interkulturelles Lernen“ und des Projektunterrichts zu entwickeln. - wissen um die komplexen Vorgänge in Kommunikationsprozessen. - erlangen grundsätzliche Kenntnisse, um interkulturelle Prozesse für die Qualitätsentwicklung an Schulen zu nutzen. - wissen um die komplexen globalen Hintergründe von Migration und Flucht sowie um die rechtlichen und gesellschaftspolitischen Bedingungen des Lebens von Migrantinnen und Migranten in Österreich und können dieses Thema differenziert argumentieren. - wissen um die besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und reflektieren dies in ihrem unterrichtlichen Handeln. - erweitern ihre beruflichen Perspektiven durch das Kennenlernen außerschulischer pädagogisch-sozialer Handlungsfelder. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Interkulturelle Kompetenzen	SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Fachdidaktik für multikulturelle Gruppen	SE	1		12	25,5	1,5
ES	Besond. Aspekte des Zusammenlebens in multikult. Gruppen	VO	1		12	38	2
SP	Schule und außerschulische Institutionen	AG	1		12	13	1
							6,0

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: S-6-3I	Modulthema: Suchtprävention in der Schule						
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				Modulverantwortliche/r: N.N.			
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen grundlegende Kenntnisse über die Merkmale der Sucht und deren spezifischer Dynamik. - erhalten Informationen zu verschiedensten substanzgebundenen und substanzungebundenen Süchten. - lernen Modelle der primären (universellen) Suchtprävention an Schulen in Theorie und Praxis kennen. - erwerben sozial-kommunikative Fähigkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen speziell für pädagogisch relevante Kommunikations- und Handlungssituationen im Bereich der universellen (primären) Suchtprävention. - gewinnen Einsicht und Handlungskompetenzen für die Bereiche schulische Früherkennung und dem Vorgehen im Krisenfall. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der primären (universellen) Suchtprävention im schulischen Kontext in Theorie und Praxis, schriftliche Arbeiten - Merkmale der Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen - Basiswissen bezüglich der Substanzen und Verhaltenssüchte unter Berücksichtigung der Genderperspektive - Gesprächsführung und kommunikatives Handeln - Früherkennung von Suchtgefährdung bei Kindern und Jugendlichen - Möglichkeiten und Ziele der Krisenintervention - Reflexiver Umgang mit dem eigenen (Sucht-)verhalten und der berufsfeldbezogenen Bedeutung 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können Methoden und Modelle der primären (universellen) Suchtprävention und deren Umsetzung im Berufsfeld Schule aufzählen. - verbalisieren die Merkmale von Suchtentstehung und die häufigsten Suchtformen. - können die Bedeutung und Möglichkeiten der Früherkennung von Suchtgefährdung bei Kindern und Jugendlichen beschreiben. - können Methoden der Gesprächsführung für Kinder und Jugendliche speziell zum Thema Drogen und Sucht anwenden. - können einschlägige Literatur zum Thema Krisenintervention erläutern und diese reflexiv auf das eigene pädagogische Handeln anwenden. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Grundlagen der schulischen Suchtprävention	VU	1		12	38	2
FWD	Drogenkonsum zwischen Genuss und Missbrauch unter Berücksichtigung der Genderperspektive	SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Früherkennung und Krisenintervention	SE	1		12	25,5	1,5
SP	Gesprächsführung für Kinder und Jugendliche	UE	1		12	13	1
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-6-3m	Förderung von Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen						
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:			
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				N.N.			
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Jährlich im Sommersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangsübergreifend				zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen grundlegende Kenntnisse über Ursachen, Erscheinungsformen und Folgewirkungen von schweren Behinderungen aus interdisziplinärer Sicht (SB); - erwerben Einsichten in pädagogisch relevante Kommunikations- und Handlungssituationen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen (KH) ; - lernen Spiele und Übungsformen für basale Stimulation und Bewegungserfahrungen kennen (MO); - erfahren die Bedeutung der Verbindung von Sprache, Musik und Bewegung für die Förderung nach dem ganzheitlichen Prinzip (RH); - lernen kunsttherapeutische Arbeitsweisen in bildnerischen und plastischen Bereichen kennen (BP). - gewinnen Einsicht und Handlungskompetenzen für die schulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen (Schulpraxis). 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen; unterschiedliche Möglichkeiten der Assistenz, schriftliche Arbeiten (SB) - Alltagshandlungen im Dialog; gestützte und unterstützte Formen der Kommunikation (KH) - Lern- und Spielsituationen für variationsreiche Körper- und Materialerfahrung (MO) - Musikalische und klangliche Phänomene, Bewegung und Tanz, Umgang mit verschiedenen Klangobjekten und Instrumenten (RH) - Kreatives Gestalten in den Bereichen Grafik, Malerei und Plastik unter kunsttherapeutischen Aspekten (BP) - Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtssequenzen (Schulpraxis) 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - wissen medizinische Ursachen für schwere Behinderungen und reflektieren pädagogische Maßnahmen in Abhängigkeit zu individuellen Bedürfnissen (SB). - beobachten kooperative Handlungssituationen für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf und konzipieren adäquate Modelle für unterschiedliche Formen der Kommunikation (KH). - erläutern die Bedeutung von Wahrnehmen, Erleben und Bewegen für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und können individuelle Lernprozesse nach motopädagogischen Prinzipien gestalten (MO); - wissen die Bedeutung und Wirkung von Rhythmus, Musik und Bewegung zur Stimulation von basalen Lernprozessen und können adäquate Übungen gestalten (RH); - können spezifische Techniken aus den Bereichen bildnerische Erziehung und Werkerziehung aufzählen und können diese den individuellen Bedürfnissen entsprechend aufbereiten (BP). - planen Unterrichtssequenzen unter Beachtung von Individualisierung und Differenzierung sowie von ganzheitlicher Förderung, führen diese aus und können ihr unterrichtliches Handeln kritisch reflektieren (Schulpraxis). 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Grundlagen der Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen (SB)	SE	1		12	38	2
FWD	Kommunikation und Alltagshandlungen (KH)	AG	0,5		6	13	1
FWD	Motopädagogik (MO)	UE	0,5		6	13	1
FWD	Rhythmik (RH)	UE	0,5		6	6,5	0,5
FWD	Ästhetisch-bildnerisches und plastisches Gestalten (BP)	UE	0,5		6	6,5	0,5
SP	Schulpraktische Studien	UE	1		12	13	1
							6
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-6-3n	Essen unter der Lupe – Allergien und Zusatzstoffe, Irrtümer der Ernährung, Brainfood, Antistress – und Sportleressen							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - erfahren zentrale, populär interessante Bereiche der Ernährungswissenschaft. - kennen Zusammenhänge zwischen Auswahl, Qualität und Quantität von Lebensmitteln mit gesundheits- oder leistungsbezogenen Parametern und können diese umsetzen. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Essen und Stressresistenz , schriftliche Arbeiten - Essen für körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, für Ausdauer- bzw. Kraftsportler. - Zusatzstoffe – was, wo, wofür – wozu? - Allergie, Pseudoallergie, Lebensmittelverträglichkeit – Immunsystem, Fehl- und Abwehrreaktionen, Kreuzreaktionen - Irrtümer und Missverständnisse – Diäten machen schlank; Essen „light“? Die Margarine-Cholesterinstory; die Milch-Osteoporose-Story - Stoffwechselstörungen, Diätenwahn – Sinn? - Schlank ohne Diät – Abnehmen mit Nachhaltigkeit 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - können Strömungen, Werbebotschaften und Produkte der Lebensmittelindustrie kritisch beurteilen. - erläutern Möglichkeiten einer sport- und konzentrationsfreundlichen Ernährungsweise. - orientieren sich im Diätenschwung und nennen Alternativen im Sinne der Nachhaltigkeit. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Ausgewählte Themen der Ernährungswissenschaft		SE	1		12	38	2
FWD	Sinn und Unsinn in der Diätetik		SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Schlank ohne Diät		SE	1		12	25,5	1,5
SP	Umsetzungsmodelle für die Praxis		SE	1		12	13	1
								6,0

Literatur:	
gemäß Lehrveranstaltungsprofil	
Leistungsnachweise:	
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil	
Sprache(n):	
Deutsch	

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-6-3o	Schulische Gesundheitsförderung – Gesundheitspädagogik						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Semester/ 6. Semester			Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben einen Einblick in die Vielfalt an Faktoren, die die Gesundheit der Lehrenden und Lernenden beeinflussen, und erkennen die Zusammenhänge. - gewinnen Einsicht in systemische Gesundheitsförderung und in verhaltens- und verhältnisorientierte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. - sollen Erfahrungen in sensorischen, imaginativen und kognitiven Entspannungsmethoden sammeln und Kenntnisse über physiologische Grundlagen von Entspannung gewinnen. - sollen sich mit Konzepten des entspannten und bewegten Lernens als Unterrichtsbestandteil auseinandersetzen und Kenntnisse über die Bedeutung von Ruhe, Bewegung und Entspannung gewinnen. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische und praktische Grundlagen bewegungs-, ernährungs- und psychosozialorientierter Gesundheitspädagogik - Begriffsdefinition „Gesundheit“; systemische Gesundheitsförderung; Einführung in Gesundheitsmodelle, gesundheitsorientierte Intervention und Maßnahmen - Einführung in Entspannungsverfahren nach Petermann als Teil eines ganzheitlichen Unterrichtskonzeptes - neurophysiologische Grundlagen der Entspannung - Didaktik des entspannten Lernens: Konzept der Lernzustandsregulierung - Bedeutung von Entspannung für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - haben ein grundlegendes Verständnis vom Begriff „Gesundheit“. - verfügen über Basiswissen in Bezug auf die Gestaltung der Schule als „gesundheitsförderliche Lebenswelt“. - sind in der Lage ausgewählte Entspannungsmethoden als Teil eines Unterrichtskonzeptes didaktisch-methodisch aufzubereiten und praktisch umzusetzen - kennen die Grundlagen der Entspannung und deren Anwendungsbereiche bei Kindern und Jugendlichen. - verfassen eine ausführliche Rezension zu einer gelesenen Fachliteratur. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Einführung in allgemeine Grundlagen der Gesundheitspädagogik	VO	1		12	25,5	1,5
SP	Stressbewältigung und Regeneration	SE	1		12	13	1
FWD	„Bewegte Schule“	SE	0,5		6	19	1
FWD	Grundlagen gesunder Ernährung	SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Psychosozial-orientierte Gesundheitspädagogik	SE	0,5		6	19	1
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen: S-6-3p	Modulthema: Sprachenunterricht im multikulturellen Umfeld						
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sollen basale Fertigkeiten in der Fremdsprachendidaktik erwerben. - sollen Lehr- du Lernbedingungen für Deutschlehrer/innen in Europa sowie für Sprachlehrer/innen und Lehrer/innen für integratives und interkulturelles Lernen kennen lernen. - sollen mit Methoden der Theaterpädagogik und der Language Awareness konfrontiert werden und diese praktisch erproben und umsetzen lernen. - sollen am aktuellen Kulturangebot vor Ort aktiv teilnehmen können. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Sprachen: Lexigraphie, Grammatik und Syntax im Vergleich; schriftliche Arbeiten - Didaktik für DAZ (Deutsch als Zweitsprache) und DAF (Deutsch als Fremdsprache) - Erasmus Programme für Europa; Kulturvergleiche, interkulturelle Texte - Language Awareness und Mehrsprachigkeit im Unterricht - Lehr- und Lernmethoden aus dem Repertoire der Theaterpädagogik und des interkulturellen Lernens, schriftliche Arbeiten 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - besitzen Kenntnisse von zumindest einer Zweitsprache. - können Stundenmodelle für integratives und interkulturelles Lernen in der mehrsprachigen Klasse erarbeiten. - verfügen über eine basale metasprachliche Analyse-Kompetenz (durch Sprachvergleich und am Beispiel von Übersetzungen). 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Theater mehrsprachig	UE	1		12	38	2
FWD	Textarbeit und Sprachvergleich in unterschiedlichen Fächern	SE	1		12	13	1
FWD	Language Awareness: Sprachaufmerksamkeit für fremde Sprachstrukturen	SE	1		12	38	2
SP	Exkursionen und aktueller Kulturaustausch	EX	1		12	13	1
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-6-3q	Lernen vor Ort – Orte des Lernens („Lernumgebungen gestalten und aufsuchen“)							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule, Volksschule, Hauptschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - nützen die Natur wie auch Sehenswürdigkeiten der unmittelbaren Umgebung als vielfältigen Lernanlass im SU. - kennen Kriterien für die Gestaltung von Lernumgebungen (auch aus reformpädagogischer Sicht). - wissen um die Grundzüge der Museumspädagogik. - nützen den virtuellen Raum – das Internet – als Informationsquelle und setzen es als Medium für den Unterricht ein. - werden kreativ in bildnerischer und literarischer Hinsicht – inspiriert durch (die aufgesuchte) anregende Umgebung. - planen, organisieren, gestalten und evaluieren Lehrausgänge und Exkursionen für die Sonderschule. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Die unmittelbare Schulumgebung als Impuls für Lernanlässe im Sachunterricht, Grundfragen der Inhaltsauswahl, von der Heimatkunde zur europäischen Dimension - Grundzüge der Museumspädagogik, historisches Lernen an Sehenswürdigkeiten, die für Kinder aufbereiteten Programme des Stadtmuseums Graz und des Landesmuseums Joanneum; surfing in kidsweb – Kriterien für kindgerechte Info-Sites im Internet; reformpädagogische Grundsätze hinsichtlich Wahl und Gestaltung des Lernorts - Hat das Zurück-zur-Natur des J.J. Rousseau noch/wieder Gültigkeit? - Die Natur als Inspiration für kreatives Gestalten in bildnerischer und literarischer Hinsicht - Beispiele kreativen Schaffens in bildender und dichtender Kunst, die sich auf Stimmungen, lokale Wirkungen und Besonderheiten beziehen - Handlungsorientierte Naturbegegnung von Kindern anregen, Kinder forschen - Aufbereitung von Lehrausgängen mit Sonderschulkindern, Umsetzungsmöglichkeiten der angeführten Inhalte im Bereich der Sonderschule 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - legen ein Portfolio mit obligatorischen Beiträgen vor Protokolle und Zusammenfassungen der in den LV gewonnenen Erkenntnisse, eigene Ergebnisse eines kreativen Schaffungsprozesses, Aufbereitung von Unterrichtsbeispielen, Lehrausgängen. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Didaktik Sachunterricht	SE	1		12	25,5	1,5	
FWD	Didaktik Deutsch	SE	1		12	25,5	1,5	
SP	Umsetzung in der Praxis	UE	1		12	13	1	
ES	Exkursionen planen und durchführen	EX	1		12	38	2	
							6,0	

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: S-6-3r	Modulthema: Spiele- und Instrumentenwerkstatt							
Studiengang: Sonderschule, Volksschule, Hauptschule				Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter. Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine								
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen methodische Aspekte, sowie pädagogische Kriterien für einen schüleradäquaten Einsatz des Spiels im Pausen- und Freizeitbereich. - entwickeln didaktische Spiele und setzen sie mit textilen Werkstoffen um. - sollen Instrumente selber herstellen, gestalten und unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten kennen. 								
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Erfinden, Kennenlernen und Herstellen von Spielen und Spielgeräten - Entwickeln, Gestalten und Herstellen didaktischer Spiele für den Einsatz im Unterricht - Herstellen und Gestalten einfacher Instrumente und deren Einsatzmöglichkeiten in der Praxis 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können sowohl die Herstellung als auch den Einsatz von Spielen bzw. Spielgeräten an Kinder weitergeben. - wissen um die Bedeutung des Spieles Bescheid und sind fähig, didaktische Spiele zu entwickeln und diese mit textilen Materialien unter Einsatz verschiedener Techniken umzusetzen. - sind befähigt, unterschiedliche, einfache Instrumente herzustellen. - können die Herstellung einfacher Instrumente anleiten und kennen verschiedene Einsatzmöglichkeiten der Instrumente für die Praxis. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Technisches Gestalten	UE	1		12	13	1	
FWD	Textiles Gestalten	UE	1		12	38	2	
ES	Instrumentenbau	UE	2		24	13,5	1,5	
SP	Bewegte Pause	UE	1		12	25,5	1,5	
							6,0	
Literatur: Gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n): Deutsch								

Kurzzeichen: S-6-3s	Modulthema: Kreative Techniken der Darstellung und Selbstdarstellung							
Studiengang: Sonderschule, Volksschule, Hauptschule				Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul				Niveaustufe (Studienabschnitt): Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine								
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erleben die Methode „Drama“ als ganzheitlich-kreative Form des Lernens und machen selbst Gestaltungserfahrungen. - gewinnen neurowissenschaftliche Kenntnisse über die Wahrnehmung als psycho-physischer Organisationsprozess. - erwerben Basiswissen aus dem Bereich der Wahrnehmungspsychologie und der Gestaltungsgesetze. - gewinnen konstruktiv Kompetenzen im Umgang mit Wahrnehmungspänomenen, Wahrnehmung als Konstruktionsprozess. - reflektieren die erworbenen Fähigkeiten für den Umgang im Berufsfeld Schule. Wahrnehmung als Codierungsprozess. - lernen die verschiedenen Aspekte, Funktionen und Ordnungssysteme von Schrift, Layout und Werbung sowie die verwendbaren Materialien, Technologien und deren sachgemäße Einsatzmöglichkeiten kennen. - finden kreative Lösungen für die Gestaltung von Geschichten, Märchen und szenischen Darstellungen. 								
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Drama- und theaterpädagogische Techniken - Grundlagen der Psychologie der Wahrnehmung - Erklärungsmodelle für die menschliche Informationsgewinnung vom Impuls bis zur Empfindung. - Merkmale und Determinanten der Phänomenologie der Wahrnehmung. - Die faszinierende Welt der Täuschungen. - Reflexiver Umgang mit den Erkenntnissen über die Manipulierbarkeit der Wahrnehmung und ihre berufsfeldbezogene Umsetzung - Auseinandersetzung mit inhaltlichen und formalen Problemstellungen. Aufgabenstellungen zu Gestaltungsmöglichkeiten mittels verschiedener, bildnerischer Technologien - Herstellen von zwei- und dreidimensionalen Formen und Figuren in den unterschiedlichen Techniken 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können drama- und theaterpädagogische Methoden für personales und soziales Lernen anwenden. - kennen Prozesse der Informationsgewinnung und die Merkmale unterschiedlicher, erklärbarer und nicht erklärbarer Phänomene der menschlichen Wahrnehmung. - kennen die Bedeutung und Möglichkeiten der Umsetzung im Berufsfeld Schule. - erwerben Wissen um die Bedeutung des gezielten Einsatzes von Printmedien und erhalten Gestaltungsfähigkeiten für die praktische Umsetzung. - kennen die wichtigsten Präsentations- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie deren adäquater Einsatz in den verschiedenen Bereichen der Darstellung und Selbstdarstellung. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Drama	AG	1		12	25,5	1,5	
FWD	Phänomene der Wahrnehmung	SE	1		12	25,5	1,5	
FWD	Schrift, Typografie und Layout	UE	1		12	25,5	1,5	
SP	Darstellung und Präsentation	AG	1		12	25,5	1,5	
							6,0	
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n): Deutsch								

Kurzzeichen: S-6-3t	Modulthema: Kreativitätserziehung und künstlerische Bildung						
Studiengang: Sonderschule, Volksschule, Hauptschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Semester/ 6. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - lernen Einrichtungen des Ausstellungswesens kennen und erleben museumspädagogische Arbeit. - erfahren künstlerische Strategien. - wissen über Rahmenbedingungen des kreativen Prozesses Bescheid und können diese initiieren. - gewinnen Kompetenzen, kreativitätsfördernde Strategien in allen Fächern einzusetzen. - beherrschen künstlerische Techniken und Fertigkeiten, welche kreativ einsetzbar sind. - lernen unterschiedliche Fächer miteinander zu vernetzen und Schüler/innen zu Projektarbeiten zu motivieren. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Besuche von aktuellen Ausstellungen und Nutzung von museumspädagogischen Diensten - Gespräche mit Künstler/innen - Der kreative Prozess – Förderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Kreativität - Vermittlung und Erprobung unterschiedlicher künstlerischer Techniken - Erarbeitung fächerübergreifender Projekte zu aktuellen Problemstellungen der Schüler/innen 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind befähigt, künstlerisch kreative Unterrichtssequenzen anzuregen. - setzen sich fachkundig mit der Gegenwartskunst auseinander und reflektieren sie. - sind befähigt, kreative Lösungsstrategien zur aktuellen Unterrichtsproblematiken zu initiieren. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Ausstellungs- und Atelierbesuche	AG	1		12	25,5	1,5
FWD	Kreativität als Unterrichtsprinzip	SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Kreative Techniken	UE	1		12	25,5	1,5
SP	Fächerübergreifende Projekte	AG	1		12	25,5	1,5
							6,0

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: S-6-3u	Modulthema: English cross-curricular – Fremdsprachen für alle Fächer (CLIL)						
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Semester/ 6. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangsübergreifend			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen das grundlegende Konzept des CLIL-Programmes (Content and Language Integrated Learning) für 10-14-Jährige. - wissen um die Vermittlung fachspezifischer Inhalte in englischer Sprache Bescheid. - sind in der Lage ein cross-curriculares Projekt in einer HS-Klasse durchzuführen. - verbessern ihre Sprachkompetenz. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Recherchen im bestehenden „bilingualen Lernen“ in Österreich und anderen Ländern Europas, schriftliche Arbeiten - Analyse für Material für cross-curriculares Arbeiten in der Fremdsprache - Möglichkeiten von Medieneinsatz und Online-Lernen im Dienste von CCIL, schriftliche Arbeiten - Materialerstellung zur Umsetzung von Inhalten für das eigene Zweitfach in englischer Sprache - Arbeit an der Sprachkompetenz hinsichtlich Sprachrichtigkeit und Sprachflüssigkeit – Didaktik der fremdsprachlichen Inhaltsvermittlung - Planen und Umsetzen eines Projektes in einer Hauptschulklasse 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können ein Programm zur Umsetzung eines Programmes zur Vermittlung cross-curricularer Sachinhalte in englischer Sprache entwickeln und in der Praxis umsetzen. - können moderne Unterrichtstechnologien zur Umsetzung von CCIL – Ideen verwenden. - weisen ihre Fremdsprachenkompetenz sowie Sprachrichtigkeit und Sprachflüssigkeit nach. - können ein Projekt für das eigene Zweitfach planen und durchführen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	CLIL in theory an practice	AG	1		12	38	2
FWD	Fluency and acuracy	UE	1		12	38	2
FWD	Concepts and methodology of CLIL	UE	1		12	13	1
SP	Planning an doing a cross.curricular project in class (2days)	AG	1		12	13	1
							6,0

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Englisch

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-6-3v	Berufsorientierung						
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:			
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				N.N.			
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Jährlich im Sommersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
S-6-5							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - sollen Materialien bzw. Instrumente kennenlernen und erproben, wie Interessen, Neigungen und Fähigkeiten von Schüler/innen erkundet werden können - erhalten einen Überblick, welche Realbegegnungen es gibt bzw. wie sie realisiert werden können. - lernen Methoden kennen, mit denen man Kompetenzen trainieren kann. - diskutieren und analysieren die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Materialien und Instrumente zur Erkundung von Interessen, Neigungen und Fähigkeiten - Ziele von Realbegegnungen - Vor- und Nachbereitung von Realbegegnungen (Betriebserkundungen, Gespräche mit Expert/innen; etc.) - Anforderungsprofile für berufliche Tätigkeiten und Ausbildungen - Methoden für den Erwerb bzw. das Training von Kompetenzen (dynamische Fähigkeiten, etc.) - Portfolio als Dokumentationsmöglichkeit für den Prozess der Berufsorientierung - Gespräche mit Expert/innen über die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - wissen darüber Bescheid, wie Interessen, Neigungen und Fähigkeiten der Schüler/innen zu Anforderungsprofilen für beruflichen Tätigkeiten in Bezug gesetzt werden können. - können Realbegegnungen vor- und nachbereiten. - wissen, mit welchen Methoden Kompetenzen trainiert werden können. - können eine Analyse der aktuellen Situation am Arbeitsmarkt vornehmen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Interessen, Neigungen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen entdecken	SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Realbegegnungen	EX	1		12	25,5	1,5
SP	Kompetenzlernen in der Berufsorientierung	SE	1,5		18	32	2
ES	Aktuelle Situation am Arbeitsmarkt	SE	0,5		6	19	1
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen: S-6-4	Modulthema: Alternativen und Projekte								
Studiengang: Sonderschule				Modulverantwortliche/r: N.N.					
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6.Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				Niveaustufe (Studienabschnitt): Zweiter Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-5-4, S-6-5									
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - planen und führen Projekten zu unterschiedlichen Themen aus dem textilen Bereich unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Kinder aus (WX). - können Schüler/innen in der Phase der Problembegrenzung animieren und durch die Anwendung verschiedener Strategien Lösungswege finden (WT). - sollen bereits bekannte Techniken anhand von Fallbeispielen anwenden und Projekte in differenzierten Verfahren durchführen (BE). - können Erkenntnisse der Gesundheitsförderung im Sinne einer bewegten und gesunden Schule umsetzen (BS). - sollen ein musikalisches Projekt in der Gruppe erarbeiten, unterschiedliche Ressourcen nutzen, Handlungsziele und -ergebnisse koordinieren, Möglichkeiten der Präsentation und Evaluation kennen lernen sowie didaktisch-methodische Überlegungen für die Umsetzung mit Kindern im inklusiven Kontext anstellen (ME). 									
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Textile Projekte, die in Bezug zu anderen Unterrichtsfächern stehen, planen, ausführen und präsentieren - Entwicklung von Planungsmodellen unter Berücksichtigung der geeigneten Sozialformen unter Bedachtnahme der individuellen Bedürfnisse der Kinder - Projektieren und Durchführen von alternativen Modellen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse einzelner Kinder - Grundlagen einer bewegten und gesunden Schule - Planung eines musikalischen Projektes in der Schule unter Berücksichtigung möglicher unterschiedlicher Fähigkeiten, Bedürfnisse und Beeinträchtigungen der Kinder im Sinne eines gemeinsamen Gegenstandes/Themas und der inneren Differenzierung 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - setzen Projektplanungen und deren Ausführung für den textilen Bereich um (WX). - beherrschen einen spiralcurricularen Aufbau von Lösungsstrategien, um vernetzte Denkprozesse zu entwickeln (WT). - zeigen Fähigkeiten zur Anwendung vielfältiger bildnerischer Aspekte (BE). - zeigen Kenntnisse über grundlegende gesundheitsrelevante Strukturen im Sportunterricht (BS). - kennen die Grundlagen des Projektunterrichtes und können ein musikalisches Projekt zu einem Thema planen, das gemeinsame Thema sowie die innere Differenzierung berücksichtigen, koordinieren, präsentieren und evaluieren (ME). 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Textile Projekte (+ Tutorium)		AG	0,5	0,5	12	13	1	
FWD	Technisches Gestalten (+ Tutorium)		AG	1	0,5	18	7	1	
FWD	Projektorientiertes Arbeiten im bildnerischen Bereich (+ Tutorium)		AG	0,5	0,5	12	13	1	
FWD	Bewegung und Sport: Grundlagen der Gesundheitsförderung		SE	1		12	25,5	1,5	
FWD	Musikalische Projekte		AG	1		12	25,5	1,5	
								6,0	
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n): Deutsch									

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-6-5	Schulpraktische Studien 6							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
laufendes Studienjahr / 6.Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch				Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
S-1-5, S-2-5, S-3-5, S-4-5, S-5-5								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-6-2, S-6-4								
Bildungsziele:								
Die Studierenden sollen								
<ul style="list-style-type: none"> - das eigene Planungs- und Handlungsrepertoire durchgehend über einen längeren Zeitraum im Regelunterricht erproben. - die spezifischen Eigenheiten von Projektunterricht erleben. - ein eigenes Planungsmodell entwickeln. - Einsichten in die Modelle und Konzepte der Reformpädagogik gewinnen. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten über einen längeren Zeitraum - Längerfristige Unterrichtsplanung auf der Basis einer mittelfristigen Lehrstoffverteilung - Einführung in die organisatorischen Aufgaben eines Lehrers/einer Lehrerin - Kennen lernen von außerunterrichtlichen Aufgaben des Berufsfeldes - Selbständige Planung, Organisation und Durchführung von Projekten - Evaluation von Projekten - Kennen lernen verschiedener reformpädagogischer Konzepte im Konnex mit der Schulpraxis 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - planen Unterrichtseinheiten auch über längere Zeiträume selbstständig. - planen ein Projekt und gestalten eine Projektdokumentation. - sind in der Lage, komplexe Formen des unterrichtlichen und erzieherischen Handelns auf Basis weitgehend eigenständiger Planung zu bewältigen. - planen und setzen reformpädagogische Elemente im Schulalltag des Regelschulsystems um. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	Geblocktes Tagespraktikum		UE	3,0		36	64	4,0
HW	Konzepte der Reformpädagogik		SE	1,0		12	38	2,0
								6,0
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Prüfungsordnung

§ 15

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den sechssemestrigen Studiengang für das Lehramt an Sonderschulen.

§ 16

Informationspflicht

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters schriftlich über die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Lehrveranstaltung, ggf. den Stellenwert im Modul, die Anmeldung zur Prüfung, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien (Lehrveranstaltungsprofil im PH-Online) zu informieren.

§ 17

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

(1) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.

(2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Bachelorarbeit wird auf die Bestimmungen des § 29 dieser Prüfungsordnung verwiesen.

(3) Die Prüfungskommission für kommissionelle Modulprüfungen setzt sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die vom studienrechtlich monokratischen Organ bestellt werden.

(4) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

(5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 18

Anmeldeerfordernisse

(1) Studierende müssen sich gemäß dem, im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere, für alle Prüfungen über Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen anmelden.

(2) Für die Anmeldung zu Prüfungen im Rahmen der Bachelorarbeit wird auf die Bestimmungen des § 29 dieser Prüfungsordnung verwiesen.

§ 19

Beurteilungskriterien

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Nur für Lehrveranstaltungen des Typs „Exkursion“ und „Praktika“ hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 20

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission (siehe § 17 Abs. 4) in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

(2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.

(3) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.

(4) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 21

Prüfungswiederholungen

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs 5 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

(2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung unter Berücksichtigung des Abs 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(3) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung, die semesterweise an Praxisschulen absolviert wird, steht gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 6 HG 2005 nur eine Wiederholung zu.

(4) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 und Z 6 HG 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 22

Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (Siehe § 44 Abs. 1 HG 2005)
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
 - a. Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - b. Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - c. Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 23

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 50vH, beim Typ Vorlesung mit Übung von zumindest 75vH.
- (2) Bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht gemäß Abs. 1 wird die/der Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet und es erfolgt keine Beurteilung.
- (3) Prüfungen über die o.g. Lehrveranstaltungen können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und müssen spätestens bis zum Ende des nächsten Studiensemesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Studierende, die nach diesem Termin zu einer Prüfung antreten wollen, haben sich an den Inhalten und Anforderungen einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren.
- (4) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat drei Prüfungstermine innerhalb der in Abs. 3 genannten Frist anzubieten.

§ 24

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträge erfolgt. Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Abweichend davon besteht bei Lehrveranstaltungen gemäß § 26 Abs. 1 eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 vH.
- (2) Bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht gemäß Abs. 1 wird die/der Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet und es erfolgt keine Beurteilung.
- (3) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist die/der Studierende über diese drohende negative Beurteilung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu informieren.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen in diesen Lehrveranstaltungen ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 23 Abs. 3 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 21 Abs. 1.

§ 25

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Praktikum und Exkursion

- (1) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“. Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.
- (2) Bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht gemäß Abs. 1 wird die/der Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet und es erfolgt keine Beurteilung.

§ 26

Leistungsbeurteilungen im Rahmen der Schulpraktischen Ausbildung

- (1) Im Folgenden wird die Beurteilung folgender Lehrveranstaltungen des Studienfachbereichs Schulpraktische Studien geregelt:
- Schulpraktische Übungen und Unterrichtsbesuche
 - Didaktische Reflexion und Analyse
 - Schulpraktikum bzw. geblocktes Tagespraktikum
 - Lehrpraxis
- (2) Kriterien für die Beurteilung der Leistungen in den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen sind insbesondere:
- das fachspezifische bzw. fachwissenschaftliche Grundlagenwissen,
 - die mündliche und schriftliche Beherrschung der Unterrichtssprache,
 - didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt und die Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Unterrichtsmethoden,
 - inter- und intrapersonale Kompetenz.
- (3) Die Leistungen in den Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 1 sind sowohl verbal als auch nach den Stufen der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen. Die/der Studierende ist auf ihr/sein Verlangen über ihre/seine Studienfortschritte und über die voraussichtliche Beurteilung zu informieren.
- (4) Die zuständige Praxisberaterin bzw. Mentorin/der zuständige Praxisberater bzw. Mentor hat eine Beurteilung für das Semester zu erstellen.
- (5) Ist eine negative Semesterbeurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die zuständige Institutsleiterin/der zuständige Institutsleiter und die zuständige Studiengangleiterin/der zuständige Studiengangleiter von der zuständigen Praxisberaterin bzw. Mentorin/dem zuständigen Praxisberater bzw. Mentor über die zu erwartende negative Beurteilung umgehend zu informieren. Die Beurteilung erfolgt dann jedenfalls durch eine Prüfungskommission, der die Praxisberaterin bzw. Mentorin/der Praxisberater bzw. Mentor, die zuständige Studiengangleiterin/der zuständige Studiengangleiter sowie die zuständige Institutsleiterin/der zuständige Institutsleiter angehören. Darüber hinaus finden die Bestimmungen des § 18 Abs. 4 und 5 über die Durchführung kommissioneller Prüfungen Anwendung.
- (6) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung im Sinne des Abs. 1 darf diese einmal wiederholt werden. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG 2005 das Studium als vorzeitigen beendet.

§ 27

Modulprüfungen

- (1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt entweder
- positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß §§ 23 bis 26 oder
 - eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung im Ausmaß von maximal 120 Minuten voraus.
- (2) Modulprüfungen können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005 als vorzeitig beendet.

§ 28

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist studienfachbereichsübergreifend zu gestalten und ist eine eigenständige Arbeit, die während der letzten zwei Semester nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen ist.
- (2) Bachelorarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Bachelorarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Bachelorarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

§ 29

Nähere Bestimmungen über die Bachelorarbeit und Defensio

- (1) Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit ist der positive Abschluss des ersten Studienabschnittes.
- (2) Die/der Studierende hat das Recht aus einem vom Rektorat bekannt zu gebenden Gruppe von Lehrenden eine Betreuerin/einen Betreuer zur Themenstellung und Betreuung auszuwählen. Dieser Gruppe können nach § 12 Abs. 4 HCV nur Mitglieder der Pädagogischen Hochschule angehören, welche wissenschaftlich ausgebildet und fachlich qualifiziert sind. Als wissenschaftlich qualifiziert sind Lehrende der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu verstehen, welche zumindest einen akademischen Abschluss auf dem zweiten Bologna – Niveau (2. Zyklus) aufweisen können.
- (3) Mitglieder dieser Gruppe sind gemäß § 18 Abs. 5 HG 2005 in Wahrnehmung der unmittelbar mit der Lehre verbundenen Aufgaben verpflichtet, nach Maßgabe der Möglichkeiten Bachelorarbeiten zu betreuen und zu beurteilen.
- (4) Für den zweiten Studienfachbereich ist eine Beraterin/ein Berater aus dem zweiten Studienfachbereich beizuziehen. Diese/dieser muss keine wissenschaftliche Qualifikation gemäß § 12 Abs. 4 HCV aufweisen.
- (5) Die Themenfindung erfolgt zwischen der/dem Studierenden und den Betreuerinnen/den Betreuern einvernehmlich. Die/der Studierende hat die Möglichkeit, ein Thema aus einem Themenangebot, welches den Forschungsschwerpunkt der Betreuerin/des Betreuers widerspiegelt, auszuwählen oder selbst ein Thema vorzuschlagen.
- (6) Es sind alle Forschungsansätze (exploratorisch, deskriptiv, hypothesenbasierend, hermeneutisch bzw. Mischformen) zugelassen. Das Thema ist weiters so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufs-feldbezogenen Aspekten gewährleistet.
- (7) Das Thema der Bachelorarbeit ist so zu wählen, dass gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 HCV das Arbeitspensum für die Erstellung der Arbeit (einschließlich Defensio) einem Workload im Ausmaß von 9 ECTS – Credits entspricht.
- (8) Das vereinbarte Thema muss dem studienrechtlich monokratischen Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.
- (9) Die Betreuerinnen/Betreuer haben die Studierende/den Studierenden gleichzeitig mit der Vereinbarung des Themas über die Begutachtungskriterien zu informieren.
- (10) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl.Nr.111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2006) zu beachten.
- (11) Bis zur Einreichung der Bachelorarbeit ist ein Wechsel der betreuenden Lehrperson(en) mit der Genehmigung des studienrechtlich monokratischen Organs zulässig.
- (12) Die Bachelorarbeit ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen. Mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers kann die Bachelorarbeit teilweise mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden.
- (13) Während der Erstellung der Bachelorarbeit haben die Studierenden das Recht auf Betreuung durch die Betreuerinnen/ Betreuer.
- (14) Die Abgabetermine für die Bachelorarbeiten sind im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
- (15) Es sind drei gebundene Exemplare und eine elektronische Fassung im Dateiformat PDF der Bachelorarbeit in der Abteilung Studium und Prüfungswesen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden zur Beurteilung einzureichen: *„Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelor-*

arbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“ Darüber hinaus hat jedes Exemplar am Beginn der Arbeit ein Abstract zu enthalten. Die Abteilung Studium und Prüfungswesen hat die Übernahme der Exemplare zu bestätigen.

(16) Die Betreuerinnen/Betreuer haben die Bachelorarbeit innerhalb von sechs Wochen ab der Einreichung mit einer verbalen Begutachtung und einem Notenvorschlag nach der fünfstufigen Notenskala zu begutachten.

(17) Die/der Studierende hat die Bachelorarbeit vor einer Prüfungskommission zu verteidigen. Diese Defensio erfolgt in Form einer Darlegung der verwendeten Literatur, der Forschungsfragen, der durchgeführten Untersuchung, des Aufbaus und des Inhalts der Bachelorarbeit. Die Dauer der Defensio darf 30 Minuten nicht überschreiten.

(18) Die in Abs. 17 genannte Prüfungskommission setzt sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die vom studienrechtlich monokratischen Organ bestellt werden. Mitglieder sind jedenfalls die Betreuerinnen/Betreuer. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind angehalten mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Bachelorarbeit einzutreten.

(19) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren. Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

(20) Die Defensio ist öffentlich. Die/der Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörerinnen/Zuhörer das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

(22) Die Gesamtbeurteilung der Bachelorarbeit erfolgt aufgrund der beiden Begutachtungen über die Bachelorarbeit und der Defensio durch die Prüfungskommission nach der fünfstufigen Notenskala.

(22) Negativ beurteilte Bachelorarbeiten können nach einer Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden neuerlich zur Begutachtung eingereicht werden. Die/der Studierende hat jedoch auch das Recht, bei negativer Beurteilung der Bachelorarbeit das Thema und/oder die Betreuerin/den Betreuer zu wechseln. Dieser Wechsel erhöht die Anzahl der möglichen Vorlagen nicht.

Die/der Studierende kann eine Bachelorarbeit jedenfalls höchstens viermal zur Begutachtung vorlegen. Wenn die Beurteilung auch bei der vierten Vorlage der Bachelorarbeit negativ ist, gilt gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 das Studium als vorzeitig beendet.

(23) Positiv beurteilte Bachelorarbeiten sind vor der Verleihung des akademischen Grades der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule, an welcher der akademische Grad verliehen wird, zur Verfügung zu stellen und von dieser zu veröffentlichen.

(24) Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind gemäß § 49 HG 2005 die wissenschaftlich – berufsfeldbezogenen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.

§ 30

Abschluss des Studiums und Graduierung

Das Studium gilt als erfolgreich abgeschlossen und die Voraussetzung zur Graduierung zum „Bachelor of Education“ (BEd) sind gegeben, wenn alle Module des Studienganges positiv abgeschlossen wurden, die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist und die Bachelorarbeit der Bibliothek zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurde.

Teil V
Schlussbemerkungen

§ 31
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Teil VI Qualifikationsprofil

Dieses Qualifikationsprofil gilt für den Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen.

(1) Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze der §§ 8 und 9 HG 2005 und des § 3 HCV durch das Curriculum:

Der Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen dient einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen. Die Studierenden werden durch eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung und Lehre sowie durch die fundierte Schulpraxis zur verantwortungsvollen Ausübung ihres Berufes befähigt.

Der Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen orientiert sich weiters an den sich rasch verändernden Professionalisierungsanforderungen und am Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse.

Der Schwerpunkt des Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen liegt in einem studienfachbereichsübergreifenden Zusammenwirken der Studienfachbereiche Humanwissenschaften, Ergänzende Studien, Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Schulpraktische Studien in kompetenzorientierten Modulen und basiert dadurch auf der anwendungsorientierten Umsetzung dieser Kompetenzen in die Unterrichtspraxis an Sonderschulen. Darüber hinausgehend stehen folgende Kompetenzen im Mittelpunkt:

Kompetenzen	Module	SWSt.	ECTS
Gender Mainstreaming	2-1	4,5	6
Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes: Inklusive Pädagogik, Berücksichtigung der Erfordernisse hochbegabter Kinder	2-3, 3-3, 4-1, 4-3, 5-3	8	10
Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes: Unterrichterteilung in mehrsprachigen und kulturell heterogenen Klassen	2-3	2	3
Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache	2-3	1	1,5
Medienpädagogik	1-1, 4-1, 5-3	2	2
Stärkung sozialer Kompetenzen	2-1	4,5	6
Kompetenzerwerb im Bereich des e-learning	1-1, 4-1	1,5	1,5
Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien	1-1, 4-1	1,5	1,5
Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Politische Bildung“	2-3, 4-3	3	3,5

(2) Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien:

Das Curriculum für den Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen orientiert sich teilweise aus inhaltlich/synergetischer Sicht am Curriculum des Studienganges Volksschule.

Das Curriculum für den Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen weist Synergien mit den Curricula des Studiengangs für Hauptschulen und Volksschulen auf.

Es bestehen derzeit noch keine nachhaltigen Vernetzungen mit anderen Pädagogischen Hochschulen, Erstgespräche bezüglich der Curricula werden geführt.

(3) Kooperationen:

Die Pädagogische Hochschule Steiermark führt Gespräche im Sinne eines Erfahrungsaustausches mit Pädagogischen Hochschulen Österreichs.

(4) Anhörungsverfahren

Dauer: Vom 29.09.2008 bis 26.10.2008

Eingebundene Institutionen und Personen:

Rektorat

BMUKK

LSR

Pädagogische Hochschulen

Eingebundene Institutionen und Personen: Rektorat, BMUKK, LSR, Pädagogische Hochschulen